

MIND THE GAP!

**VERBESSERTE
INTERVENTIONEN
BEI PARTNERGEWALT
GEGEN
ÄLTERE FRAUEN**

Es ist nie zu spät

**Gewalterfahrungen älterer Frauen
durch Partner und Ex-Partner
Materialien für Polizeischulungen**

Unterstützt durch die Europäische Kommission im Rahmen des Daphne III Programms von der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit. Koordiniert von Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. (Göttingen)



Das Projekt wurde mit Mitteln der Europäischen Kommission unterstützt. Die Veröffentlichung gibt ausschließlich die Sicht der Autorinnen und Autoren wieder. Die Europäische Kommission ist nicht für den Inhalt des Dokuments verantwortlich und kann nicht für eine mögliche Nutzung der hier enthaltenen Information zur Verantwortung gezogen werden.

Barbara Nägele
Sandra Kotlenga
Anabel Taefi
Sabine Nowak
Thomas Görgen

Göttingen und Münster im Dezember 2012

Infos unter: www.ipvow.org

Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.

Theaterstr. 8
37073 Göttingen
Telefon +49 (0)551 508450
Email: info@prospektive-entwicklungen.de



Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.

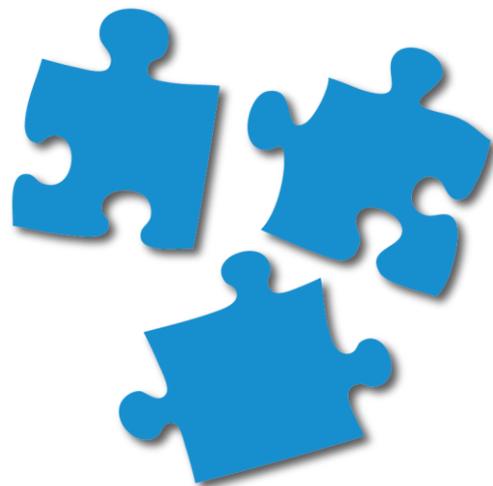
Deutsche Hochschule der Polizei

Zum Roten Berge 18-24
D-48165 Münster
Telefon +49 (0)2501 806327
Email: thomas.goergen@dhpol.de



Inhaltsverzeichnis

I	Vorweg	4
II	Lernziele der Fortbildungen	5
III	Zielgruppen der Fortbildungen	5
IV	Empfehlungen zu Einbettung, Umfang und Aufbau der Fortbildungen	6
V	Übersicht über die Schulungseinheiten	8
VI	Die Schulungseinheiten	9
	Inhaltlicher Einstieg	9
	Modul A I: Informationen zum Phänomen (Basis)	11
	Modul A II: Informationen zum Umgang von Strafverfolgungsbehörden mit Fällen von Partnergewalt im Alter (Ergänzung)	25
	Modul A III: Empfehlungen zum polizeilichen Umgang mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen	31
	Modul B I: Strukturiertes Erfahrungsaustausch	35
	Modul B II: Fallbesprechung	36
	Literatur	38
	Anhang	40



I Vorweg

Die Spezialisierung und die Weiterentwicklung von Wissen und Handlungskompetenz bei der Polizei im Bereich der häuslichen Gewalt allgemein sind mittlerweile weit fortgeschritten. Beamtinnen und Beamte werden in Aus- und Fortbildung umfassend auf die Arbeit mit Fällen häuslicher Gewalt vorbereitet, vor Ort sind spezialisierte Fachkräfte tätig und die Polizei ist in der Regel aktive Partnerin in lokalen interdisziplinären und Einrichtungen übergreifenden Vernetzungsstrukturen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Viel hat sich also in diesem Bereich in den letzten Jahren getan.

Ein Thema, das in diesem Zusammenhang bislang noch kaum Berücksichtigung findet, sind Gewalterfahrungen älterer Frauen in ihren Partnerschaften. Aus Auswertungen der polizeilichen Kriminalstatistiken wissen wir, dass Partnergewalt gegen ältere Frauen im Polizeialltag bislang selten vorkommt, Interviews mit Fachkräften der Polizei aber zeigten, dass Polizistinnen und Polizisten häufig vor großen Herausforderungen stehen, wenn Sie mit solchen Fällen zu tun haben. Es kann hier zu einer Kumulation von Problemlagen kommen, wie beispielsweise dem Zusammentreffen von langjähriger, chronifizierter Partnergewalt, von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen von Opfer bzw. Täter bis hin zu Pflegebedürftigkeit und entsprechenden wechselseitigen Abhängigkeiten sowie akuten Versorgungsproblemen. Bewährte Instrumente des Gewaltschutzes wie Wegweisungen greifen in diesen Fällen häufig nicht, spezifische Kooperationsbedarfe entstehen. Befragungen weisen auf Handlungsunsicherheit bei Polizistinnen und Polizisten hin.

Gezielte Schulungen in begrenztem zeitlichem Umfang können hier Abhilfe schaffen. In diesem Band zusammengestellte Trainingsmaterialien sind in erster Linie für polizeiinterne Fortbildungen konzipiert und für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Polizei einsetzbar. Sie wurden im Rahmen des von der Europäischen Kommission im Rahmen des Daphne III-Programms geförderten internationalen Projekts „Mind the Gap! Verbesserte Interventionen in Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen“ entwickelt. Grundlagen sind im wesentlichen Forschungsbefunde aus dem ebenfalls von der Europäischen Kommission geförderten Projekt IPVow – Intimate Partner Violence against older Women und aktuelle Analysen von einschlägigen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten.

Im Juni 2012 wurden in Hamburg in enger Kooperation mit der Abteilung 122 - Polizeilicher Opferschutz im LKA Hamburg - Fortbildungen mit zwei Gruppen von Polizistinnen und Polizisten durchgeführt. Auf der Grundlage einer Teilnehmerbefragung und Nachbesprechungen mit der Abteilung 122 wurde das Konzept modifiziert und liegt nun hiermit für die weitere Anwendung in deutscher und englischer Sprache vor. Im Konzept schlagen wir eine Basisschulung vor, die durch verschiedene Elemente erweitert werden kann. So kann eine Schulung über 1,5 bis 3 Stunden durchgeführt werden.

Im vorliegenden Band finden sich zunächst allgemeine Hinweise zur Schulung. In den dann folgenden Kapiteln sind Informationen über die Thematik und zum methodischen Vorgehen in der Schulung dargestellt, Vorschläge für Präsentationen und für die Veranstaltungsevaluation sind im Anhang zusammengestellt.

II Lernziele der Fortbildungen

Die Fortbildungsmaterialien sollen es ermöglichen, eine zielgruppenangemessene Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten zum Thema Partnergewalt im Alter durchzuführen. Ziel der Schulungen ist es, Polizistinnen und Polizisten

- Wissen über das Phänomen und den aktuellen polizeilichen Umgang damit zu vermitteln
- die Relevanz der Thematik für die eigene Arbeit zu verdeutlichen
- sie zu befähigen, Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen besser zu erkennen
- Wissen darüber zu vermitteln, wie sich die Phänomene Partnergewalt und Gewalt in der Pflege unterscheiden bzw. überschneiden können und welche Konsequenzen dies für Prävention und Intervention haben sollte
- sie zu befähigen, mit solchen Fällen angemessen umzugehen
- Wissen über mögliche Kooperationspartner zu vermitteln

III Zielgruppen der Fortbildungen

Die Schulungsmaterialien sind für verschiedene Zielgruppen innerhalb der Polizei einsetzbar. Sie richten sich an Mitglieder der Schutz- und Kriminalpolizei, sofern diese Kontakt mit Fällen von Partnergewalt/häuslicher Gewalt haben. Erprobt wurden die Module mit einer Gruppe von Kontaktbereichsbeamten (Schutzpolizei)¹ und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für Beziehungsgewalt (Kriminalpolizei) in Hamburg.² Denkbar und sinnvoll ist auch der modifizierte Einsatz in lokalen Arbeitskreisen zu häuslicher Gewalt. Hier sollte der Fokus auf der Diskussion lokaler Hilfestrukturen liegen.



¹ Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Fortbildung waren zudem besonders als Berater und Beraterinnen für Seniorinnen und Senioren geschult.

² Erläuterungen zur Zielgruppe: Kontaktbereichsbeamte / Beamte des besonderen Bezirksdienstes sind Teil der Schutzpolizei. Ihre Arbeit zeichnet sich durch (häufig langjährige) Ortsgebundenheit und gute Kenntnis der Gegebenheiten im Stadtteil bzw. Stadtbezirk aus. Sie gehen bzw. fahren in der Regel tagsüber allein in ihrem Einzugsbereich Streife. Sie verstehen sich als Kontaktpersonen und Ansprechpartner für Probleme in ihrem Einzugsbereich. Spezialisierte Fachleute oder Sondereinheiten bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt im Bereich der Ermittlungseinheiten Kriminalpolizei gibt es unter verschiedener Bezeichnung in mehreren Bundesländern. (Hessen: Ansprechpartner für Koordinierungsaufgaben bei den Dienststellen, Hamburg: Beziehungsgewaltsachbearbeiter/innen).

IV Empfehlungen zu Einbettung, Umfang und Aufbau der Fortbildungen

Eine Fortbildungseinheit zum Thema sollte mindestens 1,5 Stunden dauern. Bei einer Zielgruppe von auf die Bearbeitung von Beziehungsgewalt bzw. häusliche Gewalt spezialisierten Fachkräften ist auch eine Dauer von bis zu drei Stunden denkbar. Es kann sinnvoll sein, eine solche Fortbildung an einem Fortbildungstag mit anderen Themen zu verknüpfen. Besonders sinnvoll sind Kombinationen mit den Themen häusliche Gewalt / Partnergewalt allgemein oder mit dem Thema Gewalt in der Pflege / Viktimisierungen älterer Menschen allgemein. Anhand solcher Kombinationen lassen sich Abgrenzungen und Überschneidungen, Ähnlichkeiten und Unterschiede besonders gut darstellen. Auch kann die Kombination mit einer Informationseinheit über Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsansätze von lokalen Hilfeeinrichtungen günstig sein, zu denken ist dabei an Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Seniorenberatung, Pflegestützpunkte) und Einrichtungen aus dem Bereich Gewaltschutz (Frauenhäuser, Interventionstellen, Frauen(Gewalt-)Beratungsstellen). Dies ist besonders wünschenswert, da die Fortbildung damit gleich zur konkreten Vernetzung der Berufsgruppen beitragen kann.

Bei der Planung der Fortbildung sind die jeweiligen Voraussetzungen der Zielgruppe genau zu prüfen und das Konzept darauf abzustimmen. Als wesentliche Fragen diesbezüglich haben sich erwiesen:

- **In welchem Umfang haben sich die Teilnehmenden in Schulungen bereits mit dem Thema häusliche Gewalt / Partnergewalt auseinandergesetzt?**
 - Wenn die Zielgruppe hier kein Vorwissen hat, ist eine eigene Fortbildung zu Gewalterfahrungen älterer Frauen in ihren Paarbeziehungen nicht sinnvoll. Hier ist zunächst eine Basisschulung angezeigt. Denkbar wäre, das Thema in eine allgemeine Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt oder Gewalt in der Pflege einzubinden.

- **In welchem Umfang sind die Teilnehmenden in ihrer täglichen Arbeit mit häuslicher Gewalt / Partnergewalt befasst? In welcher Funktion haben sie damit zu tun?**
 - Auch hier gilt: Wenn die Zielgruppe hier keinerlei Erfahrungen hat, ist eine eigene Fortbildung zu dieser spezifischen Opfergruppe nicht angezeigt. Denkbar wäre, das Thema in eine allgemeine Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Pflege einzubinden.

- **In welchem Umfang haben die Teilnehmenden in ihrer täglichen Arbeit mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen zu tun?**
 - Wenn es hier keine Berührungspunkte gibt, so ist zunächst zu klären, ob eine Fortbildung überhaupt sinnvoll ist. Wenn die Teilnehmenden geringe Fallerfahrung haben bzw. anzunehmen ist, dass ihnen möglicherweise Fälle von Partnergewalt im Alter zwar begegnen, sie diese aber nicht als solche identifizieren, so ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Fortbildung, dass ihnen die Relevanz der Thematik für die eigene Arbeit verdeutlicht und ein emotionaler Bezug dazu hergestellt werden kann. Hier sollte auf die besonderen Charakteristika solcher Fälle Bezug genommen werden, auf die besonderen Herausforderungen, die damit verknüpft sein können und darauf, dass

durch die mögliche Kombination mit Versorgungsproblemen ein spezifischer Umgang mit den Fällen erforderlich wird.

- Wenn bei den meisten Teilnehmenden keine oder nur sehr geringe Fallenerfahrung vorliegt, sollte auf einen strukturierten Erfahrungsaustausch verzichtet werden.

- **Welcher Modus der Fallbearbeitung ist bei der Zielgruppe üblich? (abschließende Bearbeitung eines Vorgangs versus schnelle Weitergabe eines Falls an spezialisierte polizeiliche Fachkräfte)**
 - Bei auf häusliche Gewalt / Beziehungsgewalt spezialisierten Fachkräften ist von einem größeren Interesse auszugehen, insgesamt kann für die Fortbildung mehr Zeit angesetzt werden. Die Auswahl der Fallbeispiele für die Gruppenarbeit sollte dem Bearbeitungsmodus der Zielgruppe angepasst sein.

- **In welchem Umfang haben die Teilnehmenden Erfahrungen mit wissenschaftlichen Fachvorträgen?**
 - Die Ausgestaltung der Lehrgespräche sollte möglichst darauf abgestimmt werden. Allerdings darf dem zuweilen geäußerten Wunsch nach Vermeidung von Datenmaterial und Forschungsbefunden keinesfalls in Gänze nachgekommen werden. Ohne Hintergründe zu kennen, können Teilnehmende nicht nachvollziehen, warum die Thematik für sie relevant ist; ohne die Erläuterung, woher bestimmte Informationen kommen, können Teilnehmende die Informationen nicht zutreffend interpretieren.

- **In welchem Umfang haben die Teilnehmenden Erfahrungen mit Gruppenprozessen?**
 - Wenn hier kaum oder keine Erfahrungen vorliegen, sollten bei Gruppenarbeitsphasen bestimmte Vorkehrungen getroffen werden. So kann es sinnvoll sein, bereits im Vorfeld Personen für die Moderation und Berichterstattung für die Kleingruppen zu bestimmen. Es ist zudem besonders darauf zu achten, dass die Anweisungen für die Gruppenarbeitsphase ganz eindeutig sind, dass die Anzahl der Gruppenmitglieder zwischen 5 und 8 liegt, dass zugleich die Akustik im Raum simultane Diskussionen erlaubt oder ausreichend Arbeitsgruppenräume vorhanden sind.

- **Ist die Gruppe im Hinblick auf die genannten Merkmale homogen?**
 - Wenn die Gruppe heterogen zusammengesetzt ist, die Einzelnen aber im Zuge ihrer jeweiligen Tätigkeit an ähnlichen Fällen arbeiten und tatsächlich kooperieren, bzw. dies potenziell tun könnten, bieten sich gemischte Arbeitsgruppen an und Fragestellungen, die genau die fallbezogenen oder allgemeinen Kooperationsmöglichkeiten ausloten

V Übersicht über die Schulungseinheiten

Schulungseinheit	Themenschwerpunkte und Ziele	Empfohlene Vermittlungsmethode
Einführung (Basis)	Prägnante Falldarstellung zur Verdeutlichung der Relevanz, Herstellung eines emotionalen Bezugs	O-Töne aus einem Interview, andere möglichst authentische Vermittlungsformen
Modul A I (Basis)	Informationen über das Phänomen Partnergewalt gegen ältere Frauen – Verbreitung, Charakteristika, Hilfesuchverhalten; Vorstellung von Forschungsergebnissen	Lehrgespräch
Modul A II (Ergänzung)	Informationen über den polizeilichen und juristischen Umgang mit dem Phänomen, Vorstellung von Forschungsergebnissen	Lehrgespräch
Modul A III (Ergänzung)	Empfehlungen zum polizeilichen Umgang mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen	Lehrgespräch, Handout
Modul B I (Ergänzung)	Erfahrungen der TN mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen in der alltäglichen Arbeit	Erfahrungsaustausch in Kleingruppen, moderierte Präsentation
Modul B II (Basis)	Mögliches Vorgehen in Fällen von Partnergewalt – Diskussion und Bewertung von Alternativen unter Rückgriff auf eigene Erfahrungen	Übung Kleingruppenarbeit anhand von Fallbeispielen, moderierte Präsentation, Kommentierung durch Moderation

Zu den einzelnen Modulen wird im folgenden Basiswissen vermittelt und es werden methodische Hinweise zur Umsetzung gegeben. Materialien finden sich im Anhang.



VI Die Schulungseinheiten

Inhaltlicher Einstieg

Gerade bei einem Thema, das den Teilnehmern nicht aus der täglichen Arbeit vertraut ist, aus dem sich nicht aus der eigenen Arbeitserfahrung dringender Handlungsbedarf ergibt, ist es für den Einstieg wichtig, einen emotionalen Bezug zum Thema herzustellen um die Relevanz der Thematik für die eigene Arbeit zu verdeutlichen. Wichtig ist also die Herstellung von Authentizität; diese ist am ehesten gegeben, wenn älteren Frauen mit Gewalterfahrungen selbst eine Stimme gegeben wird. Die Relevanz der Thematik wird unmittelbar deutlich, wenn Polizistinnen und Polizisten zitiert werden, die Probleme im Umgang mit solchen Fällen benennen. Denkbar ist das Einblenden einer Filmsequenz, das Abspielen eines Audiobeitrags (Radiosendung, Interviewausschnitt) oder das Vorlesen eines Zitats - z.B. von einer misshandelten älteren Frau, aber auch von Polizistinnen oder Polizisten, die mit solchen Fällen verbundene Probleme schildern (s.u.). Auch der ergänzende Einsatz von Bildmaterial ist denkbar. Wenn die Ressourcen dafür vorhanden sind, kann eine kleine Theaterszene die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden auf das Thema lenken.

Möglichkeiten:

- Fernsehbeitrag: „Nordmagazin“ am 21.11.2011, hier berichtet kurz eine ältere Frau, die in der Vergangenheit mit Unterstützung eines Frauenhauses in M-V den Weg aus ihrer gewaltbelasteten Partnerschaft im Alter von 70 Jahren fand.³
- Beispiel aus einem Einstieg in eine Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten - verschiedene Zitate wurden vorweggestellt um das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und auch die Frage des polizeilichen Umgangs zu thematisieren:

„Inhaltlich einsteigen wollen wir mit drei Zitaten, die beispielhaft kurze Schlaglichter darauf werfen, welche Rolle die Polizei in Fällen von Beziehungsgewalt im Alter hat und welchen Schwierigkeiten sie dabei begegnen kann.

Zunächst lassen wir eine betroffene 67 Jahre alte Frau, die 46 Jahre mit ihrem Ehemann verheiratet war zu Wort kommen. Mit der Verrentung des Mannes setzte starker Alkoholismus ein, der mit schwerwiegenden Persönlichkeitsveränderungen einherging. Der Ehemann wurde in zunehmendem Maße (unter anderem) körperlich gewalttätig. Sie berichtet über eine akute Notsituation:

„Und dann stand ich da auf der Straße, im Nachthemd. Die Nachbarschaft hat auch schon rausguckt, und er war im Hof und hat immer geschrien: „Du – gehst - jetzt - rein!“. Aber ich hab gedacht: nee! Und ich weiß noch, da kam ein Mann vorbei - da

³ Der Mitschnitt und die Genehmigung zur Ausstrahlung muss beim Mitschnittservice des NDR eingeholt werden und ist kostenpflichtig (ab 250 Euro).

war in der Nähe ein Zigarettenautomat - und dann hab ich gesagt: „Bitte helfen Sie mir.“ Stück weiter weg wohnt ein sehr gut bekanntes Ehepaar - und dann hab' ich gesagt: „würden Sie da mal anrufen?“ Dann hat er angerufen, hat mir das Handy gegeben, und ich war natürlich voll am Heulen. Da hab' ich gesagt: „ich steh hier im Nachthemd auf der Straße, könnt Ihr kommen und könnt mir helfen?“ Was ich natürlich im Nachhinein erfahren hab: ich hätte ja die Polizei anrufen müssen, und dann wärn die ja gekommen und hätten vielleicht ihn mal mitgenommen zur Ausnüchterung. Aber wie gesacht, ich wusste das nich.“

Dieses Zitat zeigt beispielhaft: Viele ältere Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld kommen gar nicht auf die Idee, dass die Polizei helfen könnte oder die Scham über das was passiert ist hindert sie daran, Hilfe zu suchen.

Wenn es dann doch zu einer polizeilichen Intervention kommt, sind damit zuweilen besondere Schwierigkeiten verbunden. So berichtete uns eine Polizistin von einem Fall:

„Das war auch so etwas ganz Spezielles, da war die Frau pflegebedürftig und der Mann hat sich im Grunde genommen um alles gekümmert. Wir hatten dann auch in Erwägung gezogen, den Mann aus der Wohnung zu weisen und da hat die Frau dann gesagt: „Das geht unmöglich. Der muss mich doch hier versorgen. Den können Sie nicht wegschicken.“ Das war dann so ein Dilemma. Das sind dann Problematiken, wo wir sehr schnell an unsere Grenzen stoßen. Theorie und Praxis: Was wir nach dem Gesetz machen könnten und was dann in der Praxis übrig bleibt.“

Ja, und wer ist eigentlich zuständig, wenn eine Wegweisung wegen der Abhängigkeit des Opfers von der Versorgung des Täters nicht funktioniert, aber eine Trennung nötig ist? Über einen solchen Fall und die recht weitgehenden Aufgaben der Polizei berichtete uns eine Anwältin.

„Die Polizei kam und die Frau sagte dann, ihr Mann habe sie geschlagen. Problem bei ihr war, dass sie Diabetikerin war und auch spritzen musste, sie konnte das nicht selbst. Das hatte wohl immer der Mann gemacht. Und da war für die Polizei einerseits das Problem, was sie mit der Frau macht: Die Verletzungen konnten behandelt werden, waren aber nicht so schwer, dass sie im Krankenhaus aufgenommen werden konnte. Das Frauenhaus hat gesagt, sie können die medizinische Betreuung nicht sicherstellen. Die Polizei... hat dann doch organisiert, dass die Frau zunächst im Krankenhaus aufgenommen wurde. Die haben sich dann einfach bereit erklärt - das wäre wohl nicht möglich gewesen, ohne akute Verletzung, aber aus einer Art sozialen Grund dann.“

Modul A I

Informationen zum Phänomen (Basis)

Im ersten Modul gilt es, grundlegende Informationen über das Phänomen zu vermitteln. Teilnehmende interessieren sich für den Umfang des Phänomens, für Charakteristika der Fälle, wollen verstehen, wie sich Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen von Partnergewalt gegen jüngere Frauen unterscheiden um nachvollziehen zu können, warum sie sich mit der Thematik befassen sollen. Hier ist also die Vermittlung von gesicherten Erkenntnissen gefragt, Forschungsergebnisse sollten präsentiert werden. Eine Auswahl wesentlicher Sachinformationen ist im folgenden Kapitel zusammengestellt. Ausführliche Informationen über das Phänomen finden sich in der Studie „Partnergewalt gegen ältere Frauen (Nägele, Böhm, Görgen, Kotlenga & Petermann 2011) sowie in der Auswertung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten aus Hessen (beides verfügbar unter www.ipvow.org).

1. Begriffsklärung: Was verstehen wir genau unter Partnergewalt gegen ältere Frauen?



Wenn von „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ die Rede ist, liegt das folgende Begriffsverständnis zugrunde: Unter Partnerschaft wird jede Form einer intimen Beziehung (im Englischen intimate partnership) – homo- und heterosexuell, verheiratet und unverheiratet, zusammenlebend und getrennt lebend, verstanden. Es geht um Erfahrungen von Partnergewalt von 60-jährigen und älteren Frauen. Dabei kann es sich auch um Gewalt handeln, die von ehemaligen Partnern ausgeübt wird. Partnergewalt (Englisch: intimate partner violence) ist ein spezifischer Typ häuslicher Gewalt, der dann auftritt, wenn innerhalb einer Intimbeziehung Macht und Kontrolle ausgeübt wird. Dies ist unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem und kulturellem Hintergrund, körperlicher / geistiger Verfassung und dem Lebensstil. Gewalt wird verstanden als eine nicht legitime Handlung (oder Unterlassung bei Vernachlässigung), die intentional eingesetzt wird um eine andere Person gegen deren Willen physisch und/oder psychisch zu schädigen. Dies kann die Anwendung physischen Zwangs, das Zufügen von Schmerzen und die Verursachung von Verletzungen umfassen wie auch emotionale/psychische und sexuelle Misshandlungen, sexuelle Belästigung, finanzielle Ausbeutung und vorsätzliche Vernachlässigung (insbesondere wenn das Opfer abhängig ist von der Pflege und / oder Unterstützung des Partners). (vgl. Band-Winterstein & Eisikovits, 2009, p.165)

2. Geschlechtsspezifischer Zuschnitt des Trainings: Warum stehen Frauen als Opfer im Fokus?

Immer wieder begegnet Referentinnen der Einwand, der Fokus auf Frauen als Opfer von Partnergewalt blende Partnergewalt gegen Männer aus. Dem sollte entgegengehalten werden, dass mit diesem Fokus gerade die geschlechtsspezifische Dimension von Partnergewalt gegen ältere Frauen interessiert, die üblicherweise aus dem Blick gerät, wenn geschlechtsübergreifend Gewalterfahrungen im Alter betrachtet werden. Hier werden dann in der Regel altersspezifische Aspekte der Entstehung von Gewalt gesehen, psychische Veränderungen, Pflegebedürftigkeit und Überforderung in der Pflege stehen im Mittelpunkt. Dabei gibt es gute inhaltliche Gründe dafür, auch im Alter eine geschlechtersensible Perspektive einzu-

nehmen: Eines der wesentlichen gesellschaftliche Machtverhältnisse strukturierenden Merkmale ist die Kategorie Geschlecht. Solche zentralen Machtverhältnisse sind aber keine abstrakten Konstrukte, sondern manifestieren sich in konkreten Lebensrealitäten, so auch in Partnerschaften und Familien. Sie werden dort unterlaufen, verhandelt und – wenn auch mit vielen Brüchen, Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten – immer wieder hergestellt und verteidigt. Gewalt in Partnerschaften kann ein Mittel zur Durchsetzung, Verteidigung und Stabilisierung von solchen Machtverhältnissen sein, sie kann aber auch Reaktion auf faktische oder drohende Verluste gesellschaftlich abgeleiteter individueller Machtansprüche sein (Honig, 1992). Empirische Studien zu Gewalt in Partnerschaften reflektieren diese Verschränkung von Gewaltausübung mit Aspekten von Kontrolle und Macht. Sie kommen zu dem Schluss, dass zwar im Kontext von Konflikten leichtere Formen von Gewalt von Männern und Frauen in ähnlichem Umfang ausgeübt werden, dass aber Männer schwerere Gewalttaten begehen, die häufiger zu Verletzungen führen und sie zudem Gewalt deutlich häufiger systematisch als Mittel zur Durchsetzung von Macht und Kontrolle ausüben (Kimmel, 2002; Kavemann 2009). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zwischen verschiedenen Formen von Gewalt in Partnerbeziehungen zu differenzieren (Kelly & Johnson, 2008). Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die jetzt älteren Frauen in ihren Lebensgeschichten in besonderem Maße Erfahrungen von gesellschaftlich begründeten geschlechtsbezogenen Macht-, Abhängigkeits- und Gewaltverhältnissen gemacht haben; sie erlebten Geschlecht stärker noch als jüngere Frauen als sozialen Platzanweiser, der auch in private Lebensverhältnisse wirkt und diese strukturiert.

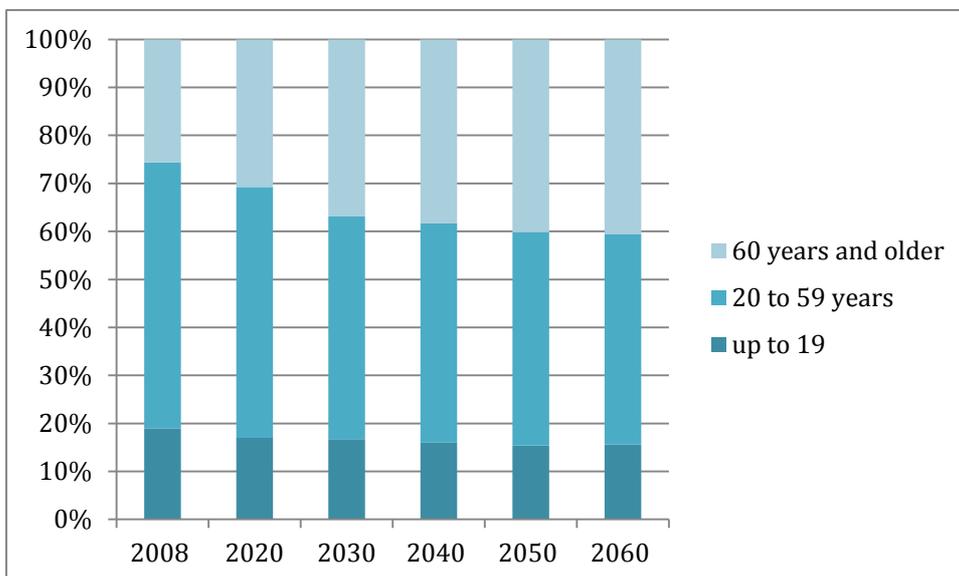
Um die beschriebenen geschlechtsspezifischen Dimensionen von Gewalterfahrungen im Alter genauer in den Blick nehmen zu können, beschränkt sich diese Fortbildung auf die Opfergruppe ältere Frauen. Damit wird nicht in Abrede gestellt, dass auch ältere Männer Gewalt in ihren Partnerschaften erfahren und dass auch diese Opfer Hilfe und Unterstützung brauchen. Im Gegenteil scheint auch hier eine besondere Betrachtung angebracht, da der Männeranteil an den Opfern von Partnergewalt bzw. von Gewalt in Familien Dunkelfeldstudien und der PKS zufolge bei der Gruppe der über 60-Jährigen im Vergleich zu jüngeren erheblich höher ist. Bei insgesamt geringen Fallzahlen stellen z. B. in Hessen bei den über 60-Jährigen in den Jahren 2006 bis 2008 Männer 27,4 % aller polizeilich registrierten Opfer von Partnergewalt, während ihr Anteil an den bis 60-Jährigen Opfern mit 12,4 % deutlich darunter liegt (Hessisches Landeskriminalamt, 2007, 2008, 2009; eigene Berechnungen). Dies sollte erwähnt werden und es gilt bei anderer Gelegenheit die Thematik ebenfalls in den Blick zu nehmen.

3.1. Demographische Entwicklung und Anteil älterer Frauen, die in Partnerschaften leben

Mit der steigenden Zahl älterer Menschen wird auch die Anzahl der Fälle von Partnergewalt im Alter zunehmen; die Altersstruktur wird sich auch bei den Nutzerinnen von Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt verändern. Vorsichtige Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung⁴ ergeben, dass der Anteil der 60-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland von 26% im Jahr 2008 über 30% im Jahr 2020 bis auf 40% im Jahr 2050 ansteigen könnte. Diese Entwicklung ist in der folgenden Graphik 1 dargestellt.

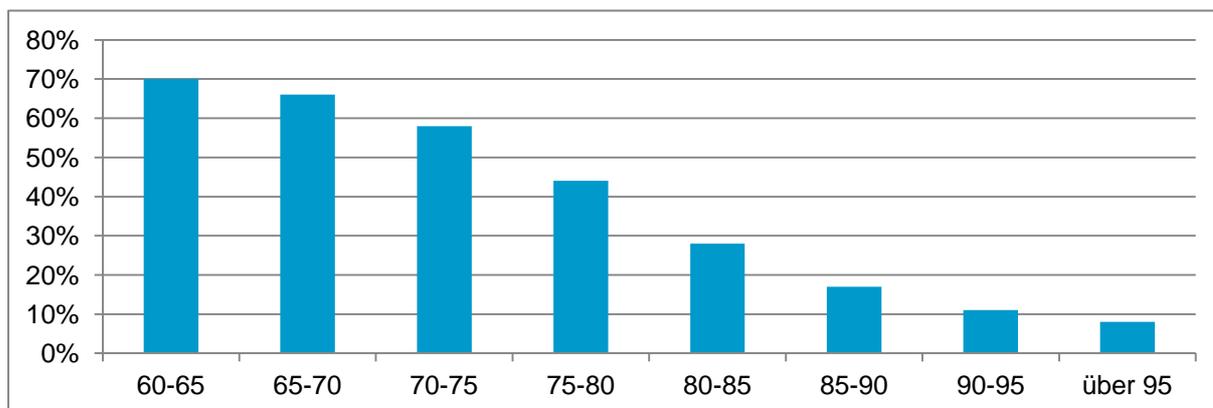
⁴ Dieser vorsichtigen Prognose liegt die Annahme einer annähernd konstanten Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung sowie einer Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung um 100.000 Personen jährlich ab 2014 zugrunde. (Statistisches Bundesamt 2009)

Graphik 1: Altersverteilung nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2008 bis 2060 (Statistisches Bundesamt 2009)



Die Frage, ob Partner und Partnerin in der aktuellen Partnerschaft verheiratet sind oder nicht und ob sie in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, spielt den Befunden der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ, 2004) zufolge für die Betroffenheit von körperlicher und/oder sexueller Gewalt keine große Rolle. (Schröttle 2008, S. 144) Da allerdings die dominante Form einer Partnerschaft im Alter ein gemeinsamer Haushalt und insbesondere die Ehe ist, lässt die Anzahl der Frauen, die verheiratet sind und derer, die mit ihrem Partner zusammenleben, darauf schließen, wie viele ältere Frauen potenziell von Gewalt in ihren Partnerschaften betroffen sein können. Im Jahr 1998 lebten dem Mikrozensus zufolge 44% der über 60-jährigen Frauen allein im Haushalt, knapp drei Viertel davon nach Verwitwung. 46,3% Prozent lebten in einem Zweipersonenhaushalt, wobei es sich in 87% der Fälle um eine Ehe und in 3% um ein ohne Trauschein zusammenlebendes Paar handelt. (Deutscher Bundestag, 2001, S.213) Neueren Daten aus Niedersachsen für 2011 zufolge sind sogar 51% der über 60-jährigen Frauen verheiratet. Der Anteil der verheirateten Frauen geht mit zunehmendem Alter zurück. Er liegt bei den 60 bis 65-jährigen Frauen bei 70%, bei den 65 bis 70-jährigen bei 66%, bei den 70 bis 75-jährigen noch bei 58%. Bei den 75-80jährigen liegt der Anteil bei 44%, bei den 80-85-jährigen bei 28%, geht dann zurück auf 17% bei den 85 bis 90-jährigen, weiter auf 11% bei den 90 bis 95-jährigen und liegt schließlich bei den über 95-jährigen nur noch bei 8%. (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, 2012, S. 8f.) So schwinden mit zunehmendem Alter auch zunehmend die „Optionen“, überhaupt Opfer von Gewalt in Partnerschaften zu werden.

Graphik 2: Anteil verheirateter Frauen nach Altersgruppen, Niedersachsen 2011
(Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, 2012, S. 8f)



3.2. Das Dunkelfeld: Opferwerdungsbefragungen

Eine geringere Betroffenheit älterer Frauen im Vergleich zu jüngeren im Hinblick auf körperliche/sexuelle Gewalt (nicht nur) in der Partnerschaft weisen Opferwerdungsbefragungen einhellig nach.

Grundlegende Daten zum Gewalterleben von Frauen in Deutschland liefert die in den Jahren 2002 bis 2004 durchgeführte und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ, 2004). In der vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld in Kooperation mit infas, Institut für Sozialforschung durchgeführten Studie wurden über 10.000 in Deutschland lebende Frauen auf der Basis einer Gemeindestichprobe repräsentativ befragt. Die Sekundärauswertung der Daten (Schröttle, 2008) zeigt, dass bezogen auf die 12 Monate vor der Befragung die Belastung mit physischer bzw. sexueller Gewalt durch einen aktuellen oder ehemaligen Partner bei älteren Frauen deutlich geringer ist als bei jüngeren Frauen. Von solchen Viktimisierungen berichten 4,9% der Frauen bis 34, 2,6% der 35-44jährigen Frauen, 1,6% der 45 bis 59 jährigen Frauen aber nur 0,1% der über 60jährigen Frauen.⁵ Für eine größenmäßige Abschätzung des Dunkelfelds bedeutet dies, dass eine von 1.000 Frauen über 60, die in einer Partnerschaft leben, in einem 12-Monats-Zeitraum Opfer von körperlicher / sexueller Gewalt im Kontext einer Intimbeziehung wird

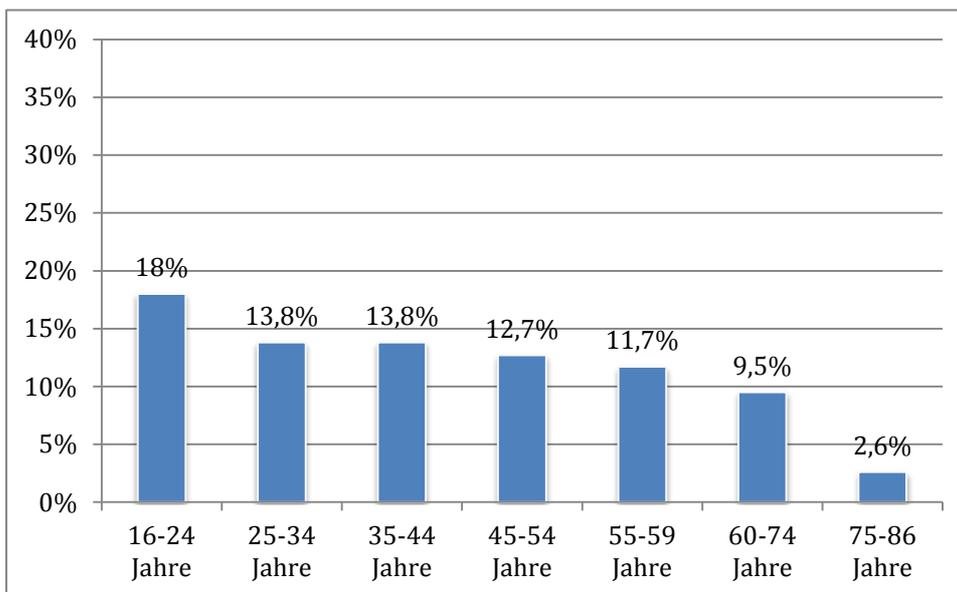
Ein Rückgang der Belastung mit psychischer Gewalt ist dagegen erst bei den älteren Altersgruppen nachzuvollziehen. Hier wurden die Befragten gebeten anzukreuzen, welche Aussagen das Verhalten des aktuellen Partners zutreffend charakterisieren.⁶ Betrachtet man nur

⁵ Hier verweist die Autorin auf die geringe Zuverlässigkeit der Daten aufgrund der geringen Fallzahlen. Dennoch ist der Trend sehr eindeutig.

⁶ Bei dem Instrument handelt es sich um eine leicht gekürzte und modifizierte Version des in US-amerikanischen Studien verwendeten Psychological-Maltreatment Instruments. In dem Instrument zu

die sehr starke Ausprägung psychischer Gewalt,⁷ so sind die diesbezüglichen Angaben bei den Altersgruppen unter 75 gleich verteilt - Personen über 75 sind demnach zu 6-7%⁸ davon betroffen. Von den 75-Jährigen und Älteren berichten noch 3% von solchem Verhalten ihres Partners.

**Graphik 3. Gewalterfahrung in aktueller Partnerschaft (körperlich/sexuell)
(Fallbasis aktuell in Partnerbeziehung lebende Frauen; Schröttle, 2009)**



In den Jahren 2004 bis 2008 wurden unter der Federführung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) Erscheinungsformen und Ausmaß von Opfererfahrungen älterer Menschen untersucht. In diesem Rahmen wurde eine für die ältere Bevölkerung im Alter bis zu 85 Jahren repräsentative bundesweite Opferwerdungsbefragung durch infas (Institut für angewandte Sozialwissenschaft) durchgeführt. Mündlich befragt (in deutscher Sprache) werden konnten 3030 per Zufallsstichprobe gewonnene Personen im Alter von 40 bis 85. Bei einer etwas kleineren Stichprobe wurden Dropoff-Bögen hinterlassen, in denen unter anderem nach Viktimisierungen durch Personen aus dem sozialen Nahraum der Befragten gefragt wurde. Diese Studie zeigt allgemein, dass Gewalterfahrungen im Alter zurückgehen. Gesondert erfragt wurden besonders schwerwiegende Viktimisierungen durch erwachsene Haushaltsmitglieder (sexuelle Gewalt, schwerwiegende körperliche Gewalt und Eigentums- und Vermögensdelikte). In den genannten Bereichen wurden 40 bis 59-Jährige etwa fünf Mal so häufig Opfer wie 60-Jährige und Ältere. Frauen sind jeweils anderthalb mal

psychischer Gewalt wurden die Interviewpartnerinnen gefragt, welche der vorgegebenen Aussagen ganz oder teilweise auf ihren heutigen Partner zutreffen. Es folgten Aussagen wie: „Ist eifersüchtig und unterbindet meine Kontakte zu anderen Männern/Frauen“, „Sagt, ich sei lächerlich, dumm oder unfähig“, „ignoriert mich, antwortet nicht auf Fragen“; „trifft Entscheidungen, die mich oder uns betreffen, allein“; „droht damit, sich selbst etwas anzutun“; „kontrolliert genau, wie viel Geld ich für was ausbebe“; „kontrolliert genau, wohin ich mit wem gehe, was ich mache, wann ich zurück komme“; „schüchtert mich ein, wenn ich anderer Meinung bin (z.B. durch Gesten, Blicke oder Anbrüllen)“ etc. Die Itemliste findet sich in der Langfassung des Endberichts. (BMFSFJ 2004, S. 249f.)

⁷ (d.h. mindestens vier Items / Verhaltensweisen zu psychischer Gewalt wurden bejaht)

⁸ Die Spanne ergibt sich daraus, dass an mehreren Stellen im Interview und im Fragebogen nach Gewalterfahrungen gefragt wurde. Die Angaben sind hier nicht immer konsistent.

so häufig betroffen wie Männer. Im Hinblick auf körperliche Gewalt werden für die höhere Altersgruppe ganz überwiegend Ehepartner als Täter benannt, Opfer sind jeweils Frauen. (Görgen, Herbst & Rabold, 2010, S. 162f.)

3.3. Das Hellfeld: Institutionelle Fallkenntnis

Eine Ursache für die geringe Aufmerksamkeit für das Thema von Seiten der Hilfeeinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden ist die geringe Zahl älterer Frauen, die dort als Opfer von Partnergewalt in Erscheinung treten. Auf insgesamt niedrigem Niveau gibt es im Hinblick auf die Gesamtzahl betroffener Frauen und ihren Anteil an allen Nutzerinnen/polizeilich bekannten Opfern quantitative Unterschiede zwischen Institutionen mit verschiedenen Aufgabenschwerpunkten.

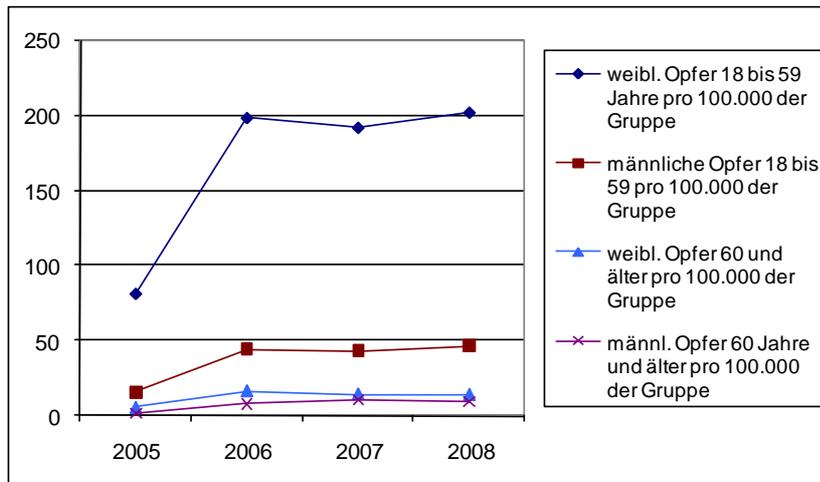
Während eine Bewohnerinnenstatistik für 140 der deutschen Frauenhäuser für das Jahr 2008 gerade einmal 110 Bewohnerinnen über 60 ausweist (1,6 % aller erwachsenen Bewohnerinnen) sind für die Beratungs- und Interventionsstellen (BISS-Stellen) im Land Niedersachsen für das Jahr 2007 immerhin 317 Klientinnen über 60 ausgewiesen (3,7 % aller Nutzerinnen⁹; vgl. den Überblick in Nägele, Böhm, Görgen, Kotlenga & Petermann, 2011).

Die verfügbaren Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass ältere Frauen erheblich seltener als jüngere Frauen Opfer von polizeilich registrierten Straftaten durch aktuelle oder ehemalige Partner werden. Der Anteil der älteren Opfer an allen weiblichen Opfern von Partnergewalt liegt in den Bundesländern, für die solche Zahlen verfügbar sind – das sind Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein –, in den Jahren 2006 bis 2008 zwischen 2,6% und 4,5%. Graphik 4 zeigt, dass in Baden-Württemberg in den Jahren 2006 bis 2008 auf 100.000 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 59 in den Jahren 2006 bis 2008 um die 200 Opfer von Partnergewalt kamen, so waren dies bei den über 60-Jährigen um die 14 Opfer. Konkret in Zahlen sind in Baden-Württemberg insgesamt im Jahr 2008 204 ältere Frauen als Opfer von Straftaten im Kontext von Partnergewalt polizeilich registriert worden – gegenüber 7679 Personen insgesamt. Auch in Hessen sind die absoluten Zahlen gering: Während im Jahr 2008 auf 100.000 Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren 365 Opfer von polizeilich registrierter Partnergewalt kommen, sind es unter den 60-jährigen und älteren Frauen lediglich 20 Opfer pro 100.000 Personen (Hessisches Landeskriminalamt, 2009; eigene Berechnungen).



⁹ Wobei hier auch andere Beziehungskonstellationen eingeschlossen sind, häufig Mutter/Sohn-Beziehungen.

Graphik 4: Opfer von Straftaten im Kontext von polizeilich registrierter Partnergewalt pro 100.00 der Gruppe, Baden-Württemberg, 2005-2008

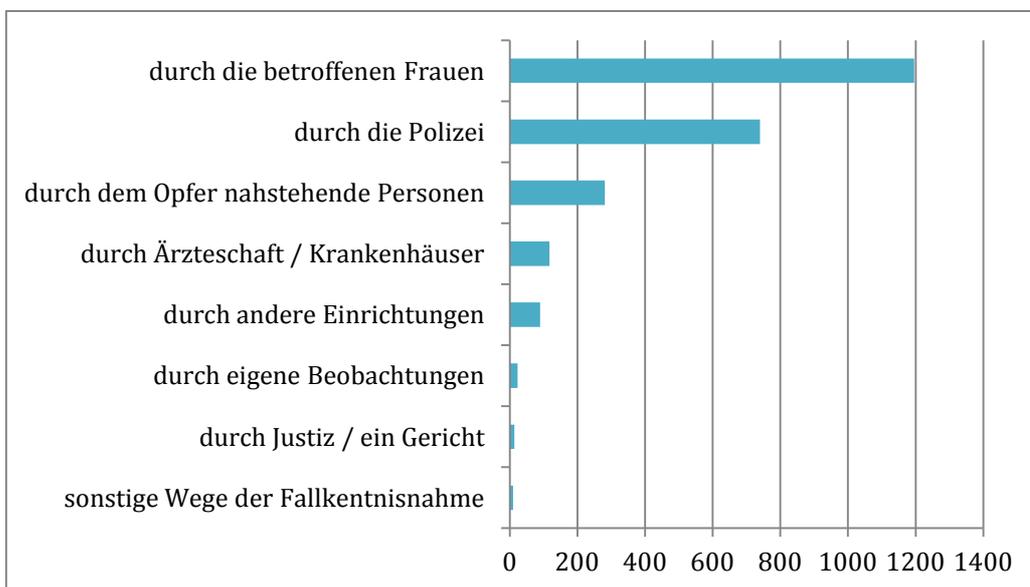


Aufschluss über die Frage, welche Einrichtungen von Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen erfahren, gibt eine Institutionenbefragung aus dem Jahr 2009. (Nägele, Böhm, Görge, Kotlenga & Petermann, 2011)¹⁰ Bis auf wenige Ausnahmen kommen dabei den einzelnen in die Auswertung einbezogenen Einrichtungen nur wenig Fälle zur Kenntnis - 50% aller Institutionen gaben an, in den Jahren 2006 bis 2009 nur 4 oder weniger Fälle bearbeitet zu haben. Im Vergleich die meisten Fälle kamen den einbezogenen Interventionsstellen zur Kenntnis. Die Hälfte der Interventionsstellen berichtete über 17 oder weniger Fälle, d.h. 50% berichteten über mehr als 17 Fälle. Die Hälfte der Frauen (Gewalt)-Beratungsstellen berichtete über 7 oder weniger Fälle, die Hälfte der kombinierten Angebote über bis zu 11 Fälle, und die Hälfte der Frauenhäuser über 4 oder weniger Fälle für den genannten Zeitraum. Über keine Fallkenntnis berichteten Pflegeberatungsstellen und Geistliche, geringes Fallwissen liegt vor bei pflegerischen und medizinischen Einrichtungen des Surveys, kommunalen Sozialdiensten, sonstigen Beratungsstellen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Das Fallwissen der befragten 35 Polizistinnen und Polizisten war sehr unterschiedlich. Während die Hälfte angab, dass sie nur von einem oder weniger Fällen im genannten Zeitraum Kenntnis hatten, hatten 7 Polizistinnen und Polizisten (20%) Kenntnis von 6 und mehr Fällen. In der Studie traten zuweilen große Unterschiede in der Fallkenntnis bei gleichen Einrichtungstypen auf. Immer wieder berichteten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen einzelner Einrichtungen, sie hätten entgegen dem allgemeinen Trend durchaus relevante Fallerefahrung. Dabei handelte sich um eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, eine Beratungsstelle einer kommunalen Wohnungsbaueinrichtung, ein Pflegeheim, einen sozialpsychiatrischen Dienst, eine psychiatrische Klinik und eine psychosoziale Beratungsstelle. Daraufhin durchgeführte Interviews mit Fachkräften in diesen Einrichtungen zeigten, dass eine spezifische (berufs-)biographisch begründete Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt auf Seiten der befragten Fachkräfte wesentlich dazu beitragen kann, dass Fälle in einer Einrichtung überhaupt als solche wahrgenommen wurden.

¹⁰ In der Studie wurden zum einen sämtliche Einrichtungen zur Unterstützung bei häuslicher Gewalt im Bundesgebiet befragt, zum anderen wurde in drei Regionen ein breites Spektrum von Organisationen und Professionen aus dem pflegerischen, medizinischen und psychosozialen Bereich sowie Strafverfolgungsinstanzen angeschrieben. Insgesamt liegen von 427 Einrichtungen ausgefüllte Fragebögen vor (Gesamtaus schöpfungsquote 29,8%), von denen 77,3% über Fallkenntnis für den Zeitraum 2006 bis 2009 berichteten. Von diesen Einrichtungen wurde über 4196 Fälle berichtet.

Die Befragung zeigte die große Bedeutung, die die Polizei für die Bearbeitung und Weitergabe von Fällen hat. In den berichteten Fällen waren es etwa zur Hälfte betroffene Frauen selbst, die den Kontakt zur Hilfeeinrichtung aufnahmen, zur Hälfte haben aber Dritte die Einrichtungen informiert und zwar wird hier primär die Polizei genannt - dies natürlich häufig im Kontext der formalisierten Fallweitergabe an Interventionsstellen. Auch die Tatsache, dass im Institutionengefüge Interventionsstellen – die vor allem über die Polizei Kontakt zu betroffenen Frauen erhalten - über die umfangreichste Fallerkfahrung verfügen, unterstreicht die Schlüsselposition der Polizei für die Arbeit mit Fällen von Partnergewalt im Alter.

Graphik 5: Modalitäten der Fallkenntnisnahme bei von der Einrichtung betreuten Opfern 2006-2008 (N=350 befragte Institutionen, Institutionensurvey IPVow)



3.4. Schwache Dunkelfeldausschöpfung

Es gibt Hinweise auf eine im höheren Alter besonders schwache Dunkelfeldausschöpfung im Bereich der häuslichen Gewalt bei einschlägigen helfenden Institutionen. So zeigt die Sekundärauswertung von Monika Schröttle (2008), dass im Vergleich zu Frauen der mittleren Altersgruppe ein deutlich geringerer Anteil der älteren von physischer und sexueller Gewalt in ihrer Partnerschaft betroffenen Frauen einschlägige Hilfeeinrichtungen kennt (67–70 %¹¹ aller Frauen vs. 52–58 % der 60-jährigen und älteren Frauen) und in Anspruch nimmt (11–14 % der 25- bis 54- vs. 2–5 % der 55- bis 74-jährigen Frauen). Für hochaltrige Frauen und für ältere Frauen mit Migrationshintergrund sind diese Zahlen noch deutlich geringer. (Schröttle, 2008, S. 191ff.)

¹¹ An mehreren Stellen in der Befragung (Interview, Drop-off Fragebogen) wurde nach Gewalterfahrungen gefragt, dies ergab teils abweichende Befunde. Darauf beziehen sich die genannten Spannen.

Wesentliche Befunde:

- 1. Das Potenzial einer Viktimisierung in Partnerschaften geht aufgrund der mit steigendem Alter veränderten Haushalts- und Familienstrukturen deutlich zurück.**
- 2. Erfahrungen physischer und sexueller Gewalt in Partnerschaften gehen im Alter deutlich zurück.**
- 3. Das Ausmaß der Betroffenheit von psychischer Gewalt bleibt bis Mitte 70 dagegen stabil.**
- 4. Institutionen erfahren – auch aufgrund einer eher geringen Fallzahl – insgesamt selten von Fällen von Partnergewalt im Alter.**
- 5. Es hängt häufig von der Sensibilität der Fachkräfte für das Thema häusliche Gewalt ab, ob Fälle wahrgenommen werden.**
- 6. Interventionsstellen sind die Einrichtungen, die am häufigsten von Fällen von Partnergewalt im Alter erfahren.**
- 7. Der Polizei kommt eine wesentliche Funktion für die institutionelle Kenntnisnahme von Fällen zu.**
- 8. Die Kenntnis und Inanspruchnahme von Hilfeangeboten für Gewaltopfer nimmt mit dem Alter ab.**

3. Fallcharakteristika: Was ist besonders an Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen?

Es ist also nicht in erster Linie die quantitative Dimension des Problems, die einen genauen Blick auf das Thema rechtfertigt. Ausschlaggebend sind vielmehr Fallcharakteristika und Besonderheiten im Zugang zu Hilfe und Unterstützung bzw. Charakteristika des bestehenden Hilfesystems.

4.1. Partnergewalt in Pflegebeziehungen

In der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ wurde im Rahmen von qualitativen Interviews über eine Reihe von Fällen von Partnergewalt im Kontext häuslicher Pflegebeziehungen berichtet. Es wurde deutlich, dass sich pflegebezogene Gewaltdynamiken und solche im Kontext langjähriger Partnergewalt gegenseitig überlagern können (Nägele, Kotlenga, Görge & Leykum, 2010, S. 356 ff.). So stellten neben Fällen, in denen Gewalt eindeutig auf pflegerische Belastung der Pflegeperson zurück zu führen waren, Fälle fortgesetzter Partnergewalt mit pflegebedürftigen wie auch pflegenden Frauen als Opfer eine wichtige Gruppe unter den insgesamt berichteten Gewaltfällen in häuslichen Pflegebeziehungen dar.¹² Es wurde deutlich, dass in den Fällen, in denen pflegende Frauen Opfer wurden, trotz Abhängigkeit von Pflege Dominanzverhältnisse aufrecht erhalten werden können, dass also trotz objektiv veränderter Machtpositionen und Abhängigkeiten Frauen Angst vor ihren pflegebedürftigen Männern hatten.

¹² Ebenfalls im Kontext geschlechtsspezifischer Machtbeziehungen zu analysieren sind auch insbesondere die Fälle von (sexualisierter) Gewalt von Söhnen/Schwiegersöhnen und Enkeln gegen (Groß-)Mütter bzw. Schwiegermütter, die nicht im Kontext pflegerischer Überlastung stehen.

4.2. Chronifizierte Gewaltbeziehungen – neu einsetzende Gewalt

Die bislang vorliegenden Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass unter gewaltbelasteten Partnerschaften älterer Menschen vor allem solche zu finden sind, in denen ältere Frauen über lange Zeiträume massiv und systematisch unterdrückt, gedemütigt und körperlich angegriffen werden und aus „chronischen Gewaltbeziehungen“ heraus nur schwer einen Weg zur Inanspruchnahme von Hilfen finden (vgl. Nägele, Böhm, Görge, Kotlenga & Petermann, 2011, Görge, Newig, Nägele & Herbst, 2005). In vielen dieser Fälle kommt es zu psychischen und physischen Folgeproblemen (Thomas, Joshi, Wittenberg & McCloskey, 2008). Auch langjährige Gewaltbeziehungen können sich im Alter verändern. Berichtet wird teils von einem Rückgang von Viktimisierungen, von einer Verlagerung hin zu psychischer Gewalt, teils wird aber auch eine Eskalation von Gewaltbeziehungen geschildert. Es gibt daneben eine Reihe von Partnerschaften, in denen der Partner erst im Alter gewalttätig wird. Eher in geringem Umfang gehen auch Frauen im Alter erst Beziehungen ein, die sich dann als von Gewalt geprägt erweisen.

4.3. Ursachen und Einflussfaktoren für Entstehung bzw. Eskalation von Gewalt im Alter

Verschiedene alters- und nicht altersspezifische Faktoren können dazu beitragen, dass sich Gewaltbeziehungen im Alter verändern bzw. Gewalt neu einsetzt. Als ein kritisches Lebensereignis wird immer wieder die Verrentung des Mannes beschrieben; dadurch verschwinden Freiräume der Frauen (und der Männer), Kontrolle nimmt zu, externe Bestätigung des Mannes fehlt, Frustrationen und Aggressionen nehmen zu, ebenso die Isolation des Paares. Gravierende Veränderungen in Partnerbeziehungen treten auch auf, wenn Männer oder Frauen Störungen und Erkrankungen entwickeln, die sich auf Verhalten, Emotionen und Persönlichkeit auswirken (dementielle Erkrankungen, paranoide oder bipolare Störungen, Persönlichkeitsveränderungen aufgrund von Schlaganfällen oder Parkinson u.a.). Solche Veränderungen können zur Zuspitzung in bereits gewaltbelasteten Beziehungen führen, sie können aber auch ursächlich für Gewaltentstehung sein. Ebenfalls wichtige Einflussfaktoren sind physische Abbauprozesse bis hin zu Pflegebedürftigkeit von Mann und Frau; eine zunehmende Hilfebedürftigkeit der Frau kann gewaltverschärfend wirken, weil die Frau nicht mehr ihre Versorgungsfunktionen im Haushalt erfüllt, also nicht mehr im Sinne des Mannes funktioniert, im Gegenteil sogar selbst Hilfe benötigt; eine zunehmende Hilfebedürftigkeit des Mannes kann ebenfalls Gewalt verschärfend wirken, weil Männer ihre Frustration und Wut über den Statusverlust, den Verlust von Fähigkeiten und die Abhängigkeit von Pflege an den pflegenden Frauen auslassen. Schließlich spielt auch in Gewaltbeziehungen älterer Menschen immer wieder Alkoholmissbrauch eine Rolle. In solchen Fällen kommt es gehäuft zu exzessiver körperlicher bzw. sexueller Gewalt.



4.4. Generationenspezifik

Neben altersspezifischen spielen auch generationenspezifische Faktoren und Erfahrungshintergründe für das Erleben und den Umgang mit Gewalt eine Rolle. Von zentraler Bedeutung ist die prägende Erfahrung von eindeutigen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen in der Lebensgeschichte. In geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen, aber nicht nur in diesen, waren Gewalterfahrungen für viele der jetzt älteren Frauen gängig. Viele haben in einer Art biographischer Konstante Gewalt erlebt im Elternhaus (gegen Kinder, gegen Frauen), in der Schule, an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und in Partnerbeziehungen. Einige berichteten von mehreren durch Gewalt geprägte Beziehungen im Erwachsenenalter, einige auch, dass Töchter bzw. Söhne wiederum betroffen sind. Wichtig für diese Generation ist auch die Erfahrung einer Kindheit im Kriegs- und Nachkriegsdeutschland und damit die dramatischen Erlebnisse von Gewalt, Armut, Flucht und Vertreibung und der Verlust von Personen, die ihnen nahe standen. Eine frühe Lektion, die in dieser Zeit viele der Frauen gelernt haben, ist, dass sie Härten ertragen müssen, durchhalten müssen, um Neues aufzubauen. Zudem ist das Konzept der Ehe in dieser Generation noch weit mehr als bei jüngeren Frauen das einer lebenslangen Verpflichtung, die nicht zu lösen ist. Verantwortung ist für viele ein Schlüsselaspekt ihres Lebens; sie waren in den Familien für die Versorgung der Familienmitglieder zuständig, für viele war und ist dies wichtiger Teil der Identität. Aber natürlich sind die Erfahrungen der heute über 60-jährigen Frauen sehr heterogen. So gibt es diesbezüglich deutliche Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, zwischen Frauen aus West- und Ostdeutschland, zwischen Frauen im dritten oder vierten Lebensalter, zwischen Frauen mit unterschiedlich ausgeprägten sozialen, finanziellen und Bildungshintergründen usw. Während ostdeutsche Frauen aufgrund ihrer meist kontinuierlichen Erwerbsarbeit in der DDR finanziell eigenständiger waren als westdeutsche Frauen, zugleich aber die Erfahrung machten, dass häusliche Gewalt in der DDR unter Bezugnahme auf eine vermeintlich egalitäre Gesellschaftsform nicht als existent anerkannt wurde, und Trennungen aufgrund räumlicher Bedingungen schwierig waren, sind in Westdeutschland viele Frauen dieser Generation davon geprägt, dass sie häufig die klassische Hausfrauenehe geführt haben und in massiver finanzieller Abhängigkeit von ihren Männern lebten. Ein Teil der jetzt jüngeren älteren Frauen hatte allerdings auch schon Kontakt zur Frauenbewegung und viele der Frauen haben in ihrem Leben einen enormen gesellschaftlichen Wertewandel erlebt. Jede neue Generation älterer Frauen bringt einen neuen, eigenen Erfahrungshintergrund mit; auch schon die jetzt 60-jährigen Frauen haben ein ganz anderes Leben als die jetzt über 80-jährigen Frauen gelebt.

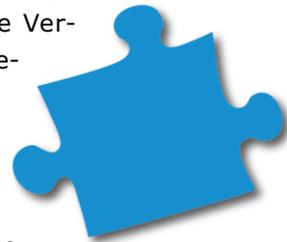
4.5. Besondere Vulnerabilität

Altersspezifische Abbauprozesse führen – gerade in Verbindung mit den gesundheitlichen Folgen langjähriger Gewalt - zu einer erhöhten Verletzungsanfälligkeit und einer geringeren Fähigkeit, sich selbst zur Wehr zu setzen oder Hilfe zu holen. Zugleich können aufgrund erhöhter Hilfebedürftigkeit im Alter teils erstmals externe Fachkräfte Zugang zum Familiensystem erhalten, vor denen sich dann auch die Gewaltproblematik nicht mehr verbergen lässt. Hier eröffnen sich damit also auch Interventionsmöglichkeiten und gerade Fachkräfte aus Altenhilfe, Pflege und Medizin können hier bei erhöhter Sensibilität und adäquatem Eingreifen für die Verbesserung der Lebenssituation der Frauen große Bedeutung haben.

4.6. Hindernisse der Inanspruchnahme von Hilfe

Neben der mangelnden Kenntnis von Angeboten gibt es im Alter spezielle motivationale und emotionale Hemmnisse gegenüber einer Inanspruchnahme von Hilfen und einer Anzeigeerstattung.¹³ Wesentlich ist das Zurückschrecken vor mittel- und langfristigen als negativ empfundenen Folgen einer Trennung vom Täter. Veränderungen in der Lebenssituation sind für viele ältere Frauen kaum vorstellbar, obwohl sie sich dringend ein Ende der erlebten Gewalt wünschen. Der vordringliche Wunsch der meisten Frauen ist, dass sich das Verhalten des Mannes verändert.

- Die im Alter zunehmende Bindung an den Lebensraum (Einrichtung, Wohnung, Haus, Garten, Stadtteil) und der Rückzug auf immer kleinere Bereiche spielt hier eine Rolle. Der Verlust dieses Lebensumfelds wird gefürchtet, wenn aufgrund einer Trennung ein Auszug oder der Verkauf des gemeinsamen Wohneigentums erforderlich wird. Dies wiegt umso schwerer, als für die Generation der jetzt älteren Menschen das Wohneigentum in besonderem Maße als materialisierte Lebensleistung erlebt wird. Auch wird gefürchtet, das Erbe für die Kinder zu gefährden.
- Gerade bei älteren Frauen sind zudem häufig finanzielle Gründe wichtige Hindernisse. Sie fürchten eine Verschlechterung des Lebensstandards und wissen häufig nicht, dass sie abgeleitete Rentenansprüche haben oder Grundsicherung erhalten können.
- Viele Frauen wollen zwar, dass die Gewalt in ihrem Leben endet, fürchten jedoch zugleich, die Vertrautheit und Nähe zu ihrem Partner zu verlieren, an den sie sich seit vielen Jahren gewöhnt haben, mit dem sie eine gemeinsame Geschichte verbindet.
- Besonders pflege- und hilfebedürftige Opfer fürchten zudem eine Übersiedlung in eine stationäre Einrichtung. Viele werden lieber von ihrem Mann gepflegt. Umgekehrt kann auch die Pflegebedürftigkeit des Misshandlers und die damit verbundene Verantwortung eine starke Bindungswirkung entfalten. Aber nicht nur bei Pflegebedürftigkeit kann die Sorge um den Täter ausschlaggebend für einen Verbleib in der Beziehung sein.
- Häufig genannt werden eine tiefe Scham und das Gefühl, selbst die Verantwortung für das Gewalterleben zu tragen und dafür, es nicht geschafft zu haben, die Beziehung zu beenden.
- Dazu kommt die Furcht vor Repressalien seitens der gewaltausübenden Person.
- Ein weiterer Grund dafür, keine Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist die Annahme, dass bestehende Hilfeangebote nicht den eigenen Bedürfnissen entsprechen.
- Zudem fehlt älteren Frauen vor dem Hintergrund kurzer verbliebener Lebenszeit, geringen Selbstwertgefühls und nicht selten auch von Depressionen die Energie und Perspektive für einen Neubeginn.
- Ein Gefühl von Macht- und Hoffnungslosigkeit und Isolation spielen eine weitere Rolle für die geringe Hilfeinanspruchnahme,
- zudem auch das Bedürfnis, die Reputation der Familie nicht zu gefährden.



¹³ Die hier aufgeführten Faktoren wurden in der Studie „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ herausgearbeitet (Nägele, Böhm, Görgen, Kotlenga & Petermann, 2011). Viele dieser Faktoren finden sich auch in anderen Studien. (z.B. Scott, McKie, Morton, Seddon & Wasoff, 2004; Dunlop, Beaulaurier, Seff, Newman, Malik & Fuster, 2005)

Einige der aufgeführten Faktoren sind auch für jüngere Frauen relevant, insbesondere wenn sie in langjährigen Gewaltbeziehungen leben.

4.7. Erfolgreicher Neubeginn ist möglich

Auch wenn große Hindernisse einer Trennung im Wege stehen, ist doch die Erfahrung vieler Fachkräfte, dass es immer wieder zu erfolgreichen Trennungen älterer Frauen kommt. Hintergrund in diesen Fällen ist teilweise eine lebensbedrohliche Gewalterfahrung, aber auch die Zunahme von Gebrechlichkeit und Verletzlichkeit im Alter sowie der Rückgang der Fähigkeit, die Gewalt und ihre Folgen zu bewältigen. Befragte berichten auch, dass einige Frauen gerade angesichts der absehbar kurzen verbliebenen Lebenszeit ihre letzte Chance sehen, sich "Jetzt oder nie" zu trennen, "nicht auch noch die goldene Hochzeit" mit dem Mann zu verbringen, "noch einmal die Sonne sehen wollen" und "endlich Ruhe haben". (vgl. Nägele, Böhm, Görge, Kotlenga & Petermann, 2011) Ein erfolgreicher Neubeginn ist möglich; aber selten nur übernehmen die Frauen die gemeinsame Wohnung oder das gemeinsame Haus. Sie wollen häufig nicht darum kämpfen, machen lieber einen Neuanfang in einer kleinen Wohnung, in einigen Fällen im betreuten Wohnen, zuweilen auch in Pflegeheimen.

4.8. Bedeutung von erwachsenen Kindern

Befragte schildern erwachsene Kinder ganz allgemein als Schlüsselpersonen – sie können eine Trennung der Eltern unterstützen (und tun dies häufig), sie können sie aber auch behindern. Nicht selten waren sie als Kinder selbst betroffen von Gewalt durch den Vater, sind als Erwachsene immer noch emotional verstrickt, und sind ja auch von den Folgen einer Trennung persönlich betroffen, so z.B. wenn die Versorgung des Vaters nicht mehr sichergestellt ist, oder wenn eine Trennung und/oder Pflegeheimunterbringung zum Verkauf des elterlichen Eigentums führt oder sie sogar selbst in die Finanzierung von Pflege eingebunden werden.

Wesentliche Befunde:

- 1. Ältere Frauen erfahren zumeist Gewalt innerhalb von langjährigen Beziehungen. Diese sind in den meisten Fällen auch schon lange von Gewalt geprägt. Teilweise verändern sich aber auch Beziehungen im Alter und Gewalt entsteht aufgrund von altersspezifischen Gründen.**
- 2. Auch bei Gewalt in Pflegebeziehungen kann es sich um langjährige Partnergewalt handeln; unter den Bedingungen der Pflegesituation kann sich eine bestehende Gewaltbeziehung sogar verstärken. Für die Gewalterfahrungen der älteren Frauen spielt eine Reihe von alters- und generationenspezifischen Faktoren eine wichtige Rolle.**
- 3. Erfahrungen von Beratungseinrichtungen zufolge trennen sich ältere Opfer seltener als jüngere, die Hindernisse sind für ältere Frauen größer.**
- 4. Erwachsene Kinder können für ältere Opfer von Partnergewalt eine wichtige Stütze sein, sie haben aber zuweilen auch eine ambivalente oder ablehnende Haltung Veränderungen gegenüber.**

5. Passung des Gewaltschutzsystems: Sind die bestehenden Hilfeangebote und Interventionsmöglichkeiten für ältere Frauen geeignet?

Versuchen ältere Frauen oder Personen aus ihrem sozialen Umfeld schließlich doch Hilfe und Unterstützung zu bekommen, so treffen sie auf eine Hilfestruktur, die nicht speziell auf sie ausgerichtet ist. Fachkräfte im Bereich der Altenhilfe und -pflege sind gar nicht oder nur in geringem Maße und Fachkräfte aus dem Bereich Medizin nur teilweise für das Thema häusliche Gewalt allgemein sensibilisiert, häusliche Gewalt im Alter wird von wenigen Fachkräften als eigenständige Problematik gesehen. Zugleich sind Einrichtungen aus dem Bereich Gewaltschutz nicht explizit auf die Zielgruppe ältere Frauen ausgerichtet und in besonderem, zuweilen den Rahmen der Möglichkeiten sprengenden Maße von solchen Fällen gefordert (hoher Beratungs- und Betreuungsaufwand). Die mangelnde Sensibilität und das oftmals fehlende Wissen über häusliche Gewaltdynamiken und diesbezügliche Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Fachkräften im Bereich Pflege und Altenhilfe bergen die Gefahr einer auf unzutreffenden Situationsanalysen beruhenden Fehleinschätzung der Ursachen der Gewalt und des Viktimisierungspotentials sowie daraus folgender Interventionsansätze. Dem Deutungsschema „Gewalt als Überlastungsreaktion“ entsprechend, wird als Interventionslösung häufig die Entlastung der Täter angestrebt, die in Fällen, in denen Gewalthandlungen auf verfestigten Konflikt- und Machtstrukturen beruhen, nicht dazu geeignet ist, weitere Viktimisierungen zu verhindern. Zudem geraten damit andere Möglichkeiten, eine Viktimisierungssituation zu beenden, oftmals aus dem Blick (vgl. Nägele, Kotlenga, Görden & Leykum, 2010, S. 468f.).

Grundsätzlich reicht in vielen Fällen von Partnergewalt im Alter Krisenintervention, wie sie die Interventionsstellen pro aktiv nach Polizeieinsätzen anbieten, nicht aus, um eine Klärung und Verbesserung der Situation zu erreichen. Häufig nehmen ältere betroffene Frauen auch eine Erstberatung nicht in Anspruch. Hier sind langfristige begleitende und zugehende Hilfen nötig, die die Perspektive beider Partner in den Blick nehmen und nicht auf kurzfristige Veränderungen setzen. Für diese Leistungen stehen bei den Interventionsstellen häufig keine Ressourcen zur Verfügung. Zugleich gibt es für solche Fälle keine klar zugeschriebene Fallverantwortung im Gefüge kommunaler Einrichtungen, d.h. die Zuständigkeit ist – im Unterschied zu Gewalt gegen Kinder, wo das Jugendamt einschreiten muss – unklar. Eine grundsätzliche Verantwortung im Zuge der allgemeinen Daseinsvorsorge und eine diesbezügliche Garantenpflicht wird immer wieder der Kommune und ihren Sozialdiensten zugeschrieben, aber bei weitem nicht in allen Kommunen wird diese Zuständigkeit auch gesehen und wahrgenommen. Die Konzentration auf jugendbezogene Dienste und die finanziellen Probleme der Kommunen lassen Probleme des Alterns in den Hintergrund treten. Ein weiteres Problem ist, dass bei Pflegebedürftigkeit eines Partners Antragsverfahren und Klärung der Kostenträgerschaft oft langwierig sind, immer wieder gibt es Beispiele, wo eine kurz- und mittelfristige Separierung daran scheitern.



Modul A II

Informationen zum Umgang von Strafverfolgungsbehörden mit Fällen von Partnergewalt im Alter (Ergänzung)

1. Herausforderungen für die polizeiliche Arbeit

Wie Interviews mit Fachleuten aus dem Strafverfolgungssystem zeigten (vgl. dazu Nägele, Böhm, Görger, Kotlenga & Petermann 2011), stellt die Arbeit mit älteren von Partnergewalt betroffenen Frauen Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. So kommt es immer wieder vor, dass bei Polizeieinsätzen zum Teil erstmalig gravierende Problematiken in Partnerschaften und Familien aufgedeckt werden (so z.B. dementielle Erkrankungen, Versorgungsprobleme), die einer Lösung bedürfen. Um hier Lösungen herbeizuführen, ist die Vermittlung weitergehender Hilfen nötig. Die Vermittlung solcher Hilfen bleibt nicht selten aufgrund von unklaren Zuständigkeiten und Versorgungslücken Aufgabe der beteiligten Polizistinnen und Polizisten und sie bleibt nicht selten erfolglos, weil keine adäquaten Lösungen gefunden werden können.

Ein weiteres – insbesondere für die Polizei – wesentliches Problem ist, dass die für den Schutz vor häuslicher Gewalt entwickelten Instrumente des Gewaltschutzgesetzes bei einem Teil der älteren Frauen nicht wirksam sind. So scheitert zum einen eine Wegweisung zuweilen an der Abhängigkeit eines Partners/einer Partnerin von der Unterstützung der/des jeweils anderen – auch wenn eine Trennung von Opfer und Täter als akut notwendig erachtet wird. Zum anderen läuft aber auch die Beratungskonzeption der pro-aktiv agierenden Interventionsstellen in vielen Fällen ins Leere, wenn sich komplexe Problemlagen nicht im Rahmen kurzer Beratungskontakte lösen lassen – was für eine Vielzahl der Fälle von Partnergewalt im Alter gilt.¹⁴ Kurzfristige Veränderungen sind hier nicht die Regel, Trennungen kommen für die Beteiligten seltener als für jüngere Frauen in Frage, bei einem gleichzeitig ausgeprägten Wunsch, die Gewalt zu unterbinden bzw. Schutz und Freiräume innerhalb der bestehenden Lebenssituation zu gewinnen.

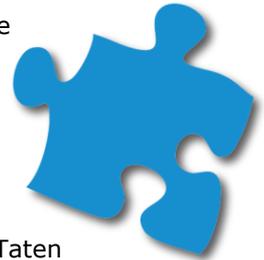
Nicht zuletzt spielt auch eine Rolle, dass Polizistinnen und Polizisten generell wenig Erfahrung im Umgang mit älteren Tatverdächtigen haben. Einige beschreiben hier eine besondere Zurückhaltung und Handlungsunsicherheit, die ja auch damit zusammenhängen, dass Tatverdächtige und mutmaßliche Opfer im Alter der Eltern oder sogar Großeltern der Einsatzkräfte sind. Als problematisch wird auch die ambivalente Haltung vieler betroffener Frauen der Polizei gegenüber geschildert. Wie auch bei jüngeren Frauen ist diese Haltung in vielen Fällen gekennzeichnet von Scham, Abwehr von Strafverfolgung und Hoffnung auf eine Verbesserung der Lebenssituation, insbesondere auf eine Verhaltensänderung auf Seiten des Mannes.

¹⁴ Zu diesen Problemen im Überblick: Nägele, Böhm, Görger, Kotlenga & Petermann (2011).

2. Ergebnisse der Aktenanalyse

2.1. Staatsanwaltschaftliche Verfahrensakten zu Fällen häuslicher Gewalt gegen ältere Frauen durch Partner oder Ex-Partner

Im Rahmen des Projekts „Mind the Gap! – Verbesserte Interventionen bei Partnergewalt gegen ältere Frauen“ wurden im Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster 94 staatsanwaltschaftliche Verfahrensakten untersucht. Die Akten aus den Jahren 2008 bis 2010 bezogen sich auf Fälle häuslicher Gewalt gegen ältere Frauen über 60 Jahre durch Partner oder Ex-Partner. Im Schnitt waren die Opfer zum Zeitpunkt der Anzeige der Tat 68 Jahre alt, nur etwa ein Sechstel der Frauen war über 75 Jahre. Die Tatverdächtigen waren durchschnittlich 68 Jahre alt. 80 % der Tatbeteiligten waren zum Tatzeitpunkt Ehe- oder Lebenspartner, deren Beziehungen sehr lange, durchschnittlich schon seit 40 Jahren, bestanden. Besondere Gefährdungen und Belastungen lagen in den wenigen Fällen vor, in denen die Partner zwar getrennt waren, doch aus meist finanziellen Gründen noch unter einem Dach wohnten.



Zwar dominierten in der überwiegenden Mehrheit der Fälle eher leichte und auch verbale Gewalttaten das Deliktspektrum, und die körperlichen Folgen der Taten waren überwiegend leichter Art. Gleichwohl wurden in mehr als einem Viertel der analysierten Akten Todesdrohungen gegen die Opfer und/oder Suiziddrohungen durch die Tatverdächtigen vorgebracht, in etwa jedem siebten Fall wurde das Opfer gewürgt und 10 % der Tatverdächtigen besaßen – was sich häufig erst im Laufe der Ermittlungen herausstellte – Schusswaffen, für die häufig kein Waffenschein vorlag und/oder die nicht ordnungsgemäß aufbewahrt wurden. Die folgende Falltypologie gibt Aufschluss über besondere Fall- und Problemkonstellationen, die durch die Analyse identifiziert werden konnten.

2.2. Falltypologie polizeilich erfasster Fälle häuslicher Gewalt gegen ältere Frauen

Die folgende Typologie der untersuchten Fälle erfasst die dominanten Merkmale der Beziehung zwischen Opfer und Täter/Tatverdächtigem anhand deren Wahrnehmung, Interpretation und Aufzeichnung durch die ermittelnden Polizeibeamtinnen und -beamten. Die Beschreibungen enthalten Charakteristika der Vorfälle, die jeweils typische Gewaltvorgeschichte, Details der Zusammenarbeit der Opfer mit den Strafverfolgungsbehörden und, soweit bekannt, die Verfahrensausgänge.

2.2.1. Andauernde unilaterale Gewaltschichte¹⁵

Opfer berichtet eine andauernde Gewaltgeschichte (n=12)

In dieser Kategorie finden sich die gravierendsten physischen und sexuellen Übergriffe des gesamten Datenmaterials. Diese Fälle waren gekennzeichnet durch verängstigte Opfer und körperlich gewalttätige, kontrollierende Partner, die die Opfer bedrohten und zudem häufig eine Verleumdungsklage in Aussicht stellten, falls das Opfer aussagen würde. Die Mehrheit der Opfer, die sich dennoch für eine Anzeigeerstattung entschieden, wurde von Familienmitgliedern oder Nachbarn unterstützt und ermutigt. Den meisten Opfern in dieser Kategorie war nicht an einer Strafverfolgung der Täter/Tatverdächtigen gelegen; sie wollten ausschließlich der Gewalt ein Ende setzen. Diese Fälle zeichneten sich durch die höchste Rate an vorherigen Trennungsversuchen und endgültigen Trennungen aus.

Andauernde Gewaltgeschichte: durch Zeugen berichtet oder vom Opfer angedeutet (n = 4)

In zwei Fällen gaben die Opfer an, (vorher) niemals Opfer physischer Gewalt geworden zu sein. In beiden Fällen waren die erwachsenen Kinder jedoch überzeugt, dass es schon seit längerem zu körperlicher Gewalt kam.

In zwei weiteren Fällen sagten die Opfer aus, es gebe keine Probleme: der Ehemann sei nicht gewalttätig, sondern lediglich „aggressiv, wenn er betrunken ist“. Weiterhin gaben beide an, der Ehemann sei Alkoholiker. Beide Opfer wollten die häuslichen Probleme lösen und sich mit ihren Partnern wieder versöhnen; beide nahmen soziale Unterstützungsangebote an.

Opfer lehnt Strafverfolgung ab (n=11)

Ein Teil der analysierten Fälle zeichnete sich durch die ablehnende Haltung des Opfers gegenüber der Strafverfolgung des Tatverdächtigen aus. Diese Fälle beinhalteten üblicherweise physische Angriffe durch den Täter/Tatverdächtigen, die keine sichtbaren oder nur leichte Verletzungen hervorriefen. Alle Fälle wurden durch Zeugen berichtet, die Opfer beriefen sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht oder erschienen erst gar nicht zum angesetzten Befragungstermin. Bei den meisten dieser Paare gibt es Hinweise auf eine Vorgeschichte von Gewalt in der Partnerschaft. Sämtliche Opfer wollten sich mit ihrem Partner wieder versöhnen oder hatten dies bereits getan. An einer Strafverfolgung des Täters/Tatverdächtigen war ihnen daher nicht gelegen; auch die Einbeziehung von Interventionsstellen lehnten sie ab. Alle Verfahren, zu denen Ausgangsinformationen vorliegen, wurden mangels hinreichender Beweise eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

¹⁵ In dieser Kategorie finden sich zum einen Fälle, in denen das Opfer gegenüber der Polizei von andauernder Gewalt berichtet. Zum anderen enthält sie Fälle, in denen der (angenommene) gewalttätige Charakter der Beziehung durch das Opfer nicht explizit berichtet, sondern über Zeugenaussagen und implizite Aussagen des Opfers erschlossen wird. Darüber hinaus wurden Fälle einbezogen, in denen die vollständige Weigerung des Opfers, mit der Polizei zu kooperieren, auf ein problematisches, möglicherweise durch kontrollierendes Verhalten des Partners geprägtes häusliches Umfeld hinweist.

2.2.2. Pflegesituation: Demenz / psychische Erkrankung / körperliche Erkrankung (n=29)

Die größte Gruppe der Stichprobe wurde durch die Erkrankung eines Partners an Demenz oder einer anderen schweren psychischen oder körperlichen Krankheit und einen korrespondierenden Pflege- und Betreuungsbedarf charakterisiert, der die Beziehung stark belastete. In den meisten dieser Fälle wurden vorangegangene Gewaltvorkommnisse berichtet.

Gewalt gegen beeinträchtigte Opfer (n=11)

In einem Drittel dieser Fälle wurde das Opfer durch einen Partner gepflegt, der nach Aussage von Zeugen und Familienmitgliedern die belastende Situation nicht bewältigen konnte. Die meisten Opfer wurden vom Täter/Tatverdächtigen geschlagen, jedoch ohne oder nur mit leichten Verletzungsfolgen. Alle Fälle mit demenziell erkrankten Opfern wurden durch Augenzeugen berichtet. Da die Opfer aufgrund ihrer Erkrankung nicht befragt werden konnten bzw. angaben, es sei nichts passiert, wurde ein Großteil der Verfahren eingestellt. Die meisten Opfer in dieser Kategorie wurden kurz nach dem jeweiligen Vorfall in eine Pflegeeinrichtung verlegt oder künftig durch die eigenen Kinder betreut, einige verblieben jedoch in der gewaltbelasteten Pflegesituation.

Gewalt durch beeinträchtigte Täter/Tatverdächtige (n=13)

Die Fallakten mit Tätern/Tatverdächtigen, die an Demenz oder einer anderen mit Verhaltensveränderungen einhergehenden Erkrankung litten, waren von unvorhersehbaren Angriffen durch den Täter/Tatverdächtigen bestimmt. Die meisten dieser Täter/Tatverdächtigen benötigten häusliche Pflege, verhielten sich zugleich hoch aggressiv und beleidigten, schlugen und bedrohten die pflegende Ehefrau und andere Beteiligte. Einige dieser Täter/Tatverdächtigen versuchten, ihre Ehefrau zu töten: einer stieß seine Frau vor die Straßenbahn, ein anderer stach seiner Frau mit einer Rosenschere in den Kopf. Die meisten Täter/Tatverdächtigen wurden unmittelbar nach dem Vorfall in ein Krankenhaus eingewiesen und langfristig in einer Pflegeeinrichtung untergebracht. Die Opfer hatten kein Interesse an einer Strafverfolgung: sie wünschten sich eine Lösung der Situation. Da die Tatverdächtigen aufgrund ihrer Erkrankung allenfalls eingeschränkt schuldfähig und kaum verhandlungsfähig waren, wurden die meisten Verfahren eingestellt.

Gewalt gegen mutmaßlich psychisch kranke Opfer (n=5)

Eine weitere Fallgruppe beschreibt Opfer, die sehr aggressives Verhalten und Anzeichen von paranoiden Wahrnehmungen zeigten und nach Auskunft der Tatverdächtigen eine psychiatrische Vorgeschichte hatten. Typischerweise zeigten diese Opfer ihre Partner wegen leichter Körperverletzung und Todesdrohungen/Tötungsversuchen an. In keinem Fall überprüften die Polizeibeamten die (angebliche) psychiatrische Vorerkrankung, kontaktierten die behandelnden Ärzte oder befragten die rechtlichen Betreuer der Opfer. Obwohl die meisten Opfer aus sagten und Strafantrag stellten, wurden alle Verfahren eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO). Als Einstellungsgrund wurde zumeist widersprüchliche Aussagen von Opfer und Täter/Tatverdächtigem angegeben; es hat jedoch den Anschein, dass den Anschuldigungen kein Glauben geschenkt wurde, weil die Opfer sich unkonventionell verhielten und (mutmaßlich) psychisch krank waren.

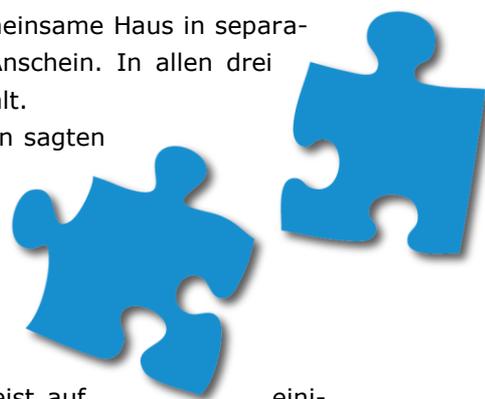
2.2.3. Gegenseitige Gewalt (n=8)

Ein weiterer Falltypus mit andauernder Gewaltgeschichte war durch häufige gegenseitige körperliche und verbale Auseinandersetzungen, Drohungen und Beleidigungen zwischen den Partnern charakterisiert. Die meisten dieser Paare riefen in der Hitze des Gefechts regelmäßig die Polizei; wenn der Streit vorbei war, beriefen sie sich jedoch auf das Zeugnisverweigerungsrecht.

2.2.4. Gewalt durch ehemalige Partner (n=12)

Einige der analysierten Fallakten hatten Gewaltvorkommnisse bei getrennten oder bereits geschiedenen Paaren zum Gegenstand. In einigen dieser Fälle verfolgten, bedrohten und schlugen die Männer ihre Ex-Partnerinnen. In anderen Fällen kam es im Zuge der Aufteilung des gemeinsamen Besitzes zum Streit mit verbaler und physischer Gewalt. In drei Fällen hatten sich die Partner zwar getrennt, bewohnten jedoch das gemeinsame Haus in separaten Bereichen und bewahrten nach außen einen verheirateten Anschein. In allen drei Fällen kam es zu gegenseitiger verbaler und/oder physischer Gewalt.

Alle Opfer dieses Typus zeigten die Tat selbst an, und die meisten sagten aus. Trotzdem wurden fast alle Verfahren wegen der privaten Natur des Vorfalls oder geringer Schuld eingestellt (§ 153 Abs. 1 StPO).



2.3. Fazit

Die Auswertung der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten weist auf einige spezifische Probleme der ins Hellfeld gelangten Fälle häuslicher Gewalt gegen ältere Frauen durch Partner oder Ex-Partner hin. Grundsätzlich gilt, dass die betroffenen Paare schon sehr lange ihr Leben gemeinsam verbrachten und dass den Tatbeteiligten in den meisten Fällen nur schwer vorstellbar schien, das Leben ohne den Partner fortzusetzen. Oft lagen körperliche oder psychische Beeinträchtigungen bei den Tatbeteiligten vor, und nicht immer war dies beim Erstkontakt mit der Polizei bereits bekannt oder ersichtlich. Entgegen dem, was aus Dunkelfeldstudien bekannt ist (Schrötte, 2008), gaben die Opfer bei der Polizei nur selten eine länger anhaltende Gewaltbelastung der Beziehung an - aus einer parallel vorgenommenen Auswertung von Interventionsstellenakten ist allerdings ersichtlich, dass einige Frauen der Polizei nur einen Teil der Vorfälle berichteten. Nur in der Minderheit der Fälle gab es für die Taten Zeugen, und die betroffenen Frauen stellten selten einen Strafantrag. In den meisten Fällen schienen die Opfer eher nach einer Hilfs- oder Schutzmöglichkeit zu suchen und weniger Interesse an einer Strafverfolgung zu haben; einige Frauen äußerten dies explizit. Die Polizeibeamten haben - sicherlich auch auf Grund der Erhebungsregionen, in denen eine Weitergabe von Fallinformationen durch die Polizei nur nach Zustimmung des Opfers möglich ist - in den analysierten Akten nur in Einzelfällen Opferhilfeeinrichtungen oder Interventionsstellen miteinbezogen. Zu Wegweisungen kam es in etwa einem Drittel der Fälle. Diese Maßnahme ist sicherlich in vielen Fällen zur Deeskalation der Situation und zum akuten Schutz des Opfers geeignet, doch kann sie gerade bei den besonderen altersspezifischen Problemfällen, bei denen gegenseitige Abhängigkeitsverhältnisse und/oder Pflegebeziehungen bestehen, ihre positiven Effekte nicht entfalten. Hierfür bedarf es eines unterstützenden Netzwerks, was auch der Blick auf die Verfahrensausgänge der Fälle zeigt: Fast alle Fälle

(83 %) wurden durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, da keine Beweise, kein Strafantrag oder nur eine geringe Schuld des Tatverdächtigen vorlagen. In den 14 Fällen, in denen es zur Anklageerhebung kam, lagen entweder sehr gravierende Delikte vor, es waren Wiederholungsfälle und/oder es gab weitere Zeugen für die Tat. Ohne medizinische Beweise oder Personen, die das Opfer unterstützten, kam es in keinem Fall zu einer Anklageerhebung und – soweit aus den Akten bekannt – fast nie zu einer Änderung der Situation für die betroffene Frau.

Modul A III

Empfehlungen zum polizeilichen Umgang mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen

In Fortbildungen mit Polizistinnen und Polizisten wird häufig der Wunsch geäußert, neben Adresslisten für die Fallweitergabe klare Handlungsanleitungen oder sogar „Checklisten“ zu bekommen. Solche Instrumente lassen sich für das Themenfeld Partnergewalt gegen ältere Frauen nicht erstellen. Sie täuschen Eindeutigkeit vor, die faktisch nicht gegeben ist. Es können Herausforderungen für die polizeiliche Arbeit benannt und Hinweise für den Umgang mit solchen Fällen gegeben werden. Diese Hinweise sollten im Rahmen eines Lehrgesprächs vermittelt werden (z.B. als letzter Teil eines einführenden Vortrags), es ist zudem denkbar, den nachfolgenden Text als Handout zu verteilen.

HANDLUNGSHINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT FÄLLEN VON PARTNERGEWALT GEGEN ÄLTERE FRAUEN

Folgende Aspekte sind bei der Fallbearbeitung zu bedenken:

In Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen stellen gesundheitliche Beeinträchtigungen von Opfer und/ oder Täter besondere Anforderungen an polizeiliche Intervention, Strafverfolgung und Unterstützung.

- Ältere Opfer, aber auch Täter sind sehr viel häufiger als jüngere auf medizinische und pflegerische Versorgung angewiesen. Dies stellt Polizei und soziale Dienste vor besondere Herausforderungen. Häufig besteht die Notwendigkeit, die akute und längerfristige Versorgung von Opfer oder Täter sicherzustellen.

Einbezug des professionellen und privaten Unterstützungsnetzwerks der Betroffenen bei Ermittlungen und zur Initiierung von Lösungsmöglichkeiten

- Bei älteren Opfern von Partnergewalt sollte bedacht werden, dass diese häufiger in Kontakt mit professionellen Unterstützern stehen. Dies bietet die Chance, dass langjährige Partnergewalt „öffentlich“ wird und eröffnet zugleich die Möglichkeit externer Kontrolle. Ärzte und Ärztinnen, Angehörige von Gesundheitsberufen, gerichtlich bestellte/ ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sollten regelmäßig in der polizeilichen Intervention einbezogen werden; sie können als Zeuginnen und Zeugen, aber auch für die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten sehr hilfreich sein. Gerade für ältere Opfer langjähriger Partnergewalt ist für einen Weg aus der Gewalt zudem die Unterstützung aus dem sozialen Umfeld, besonders aus der Familie entscheidend. Erwachsene Kinder spielen hier häufig eine entscheidende Rolle – sie können allerdings sowohl hilfreich wirken als auch notwendige Veränderungen blockieren. Es ist einfacher, ihr Verhalten zu verstehen, wenn man berücksichtigt, dass sie bei Fällen langjähriger Partnergewalt häufig selbst betroffen waren oder sind. Auch müssen sie häufig Folgen einer veränderten Lebenssituation der Eltern selbst mit tragen.

Vorsicht vor vorschnellen „Diagnosen“ dementieller und psychischer Erkrankungen

- Insbesondere langjährig von Gewalt betroffene Menschen können verwirrtes / psychisch auffälliges Verhalten zeigen. Erforderlich ist die Initiierung ärztlicher Diagnosen – nicht nur für die Ermittlung, sondern auch zur Vermittlung angemessener Hilfe.

Auch (oder gerade) dementiell oder psychisch erkrankte / verwirrte Menschen können Opfer einer Straftat werden

- Auch bei Menschen, die verwirrtes, psychisch auffälliges, wahnhaftes Verhalten zeigen: Berichten über Opferwerdung sollte nachgegangen und die Möglichkeit einer Straftat in Betracht gezogen werden. Psychische Erkrankungen können auch eine Folge langjähriger Gewalterfahrungen sein.

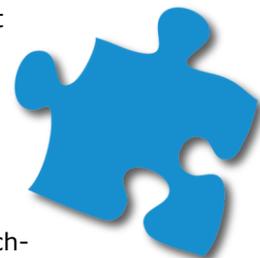
Vermeidung vorschneller Deutungen des Gewaltgeschehens

- Bei Fällen von Gewalt in häuslichen Pflegebeziehungen wird häufig zunächst angenommen, pflegerische Belastung sei die Ursache. Es sollten allerdings verschiedene Gründe dafür in Betracht gezogen werden. Nicht immer ist pflegebedingte Überlastung die Ursache oder die alleinige Ursache. Vielfach handelt es sich auch um eine Fortsetzung langjährig bestehender Beziehungsgewalt, die durch eine Pflegesituation verschärft wird.
- Auch in Fällen, in denen der Täter ein krankheitsbedingt verändertes aggressives Verhalten zeigt, kann es sich um die Fortsetzung einer langjährigen Dominanz- und Gewaltbeziehung handeln. Auch kann die aktuelle Verhaltensänderung bereits vorhandene Gewaltdynamiken verstärken.
- In vielen Fällen stellt eine altersbedingte Erkrankung des Täters für Opfer von Beziehungsgewalt erstmalig die Möglichkeit dar, überhaupt Hilfe von außen zuzulassen, ohne die eigene Betroffenheit von langjähriger Gewalt offenlegen zu müssen. Eine mögliche Betroffenheit von Beziehungsgewalt und die erforderlichen Hilfen sollten daher immer „mitgedacht“ werden.

Richtig deuten – angemessen vermitteln

Die richtige Interpretation bzw. das Vermeiden vorschneller Ursachenzuschreibungen hilft, dem Opfer angemessene weitergehende Hilfen zu vermitteln und Lösungen zu entwickeln.

- Handelt es sich um überlastungs- und/ oder krankheitsbedingte Gewalt können Angebote der ambulanten Pflege, und der Pflege- und Angehörigenberatung helfen; zudem sollte erwogen werden, medizinische und psychiatrischer Professionen einzubeziehen. Hier geht es oftmals um die Klärung der Versorgungssituation und des gemeinsamen Hilfebedarfs. Es gilt zu beachten, dass Professionen aus Altenhilfe und -pflege nicht immer ausreichend sensibilisiert sind für das Thema Beziehungsgewalt.
- Handelt es sich um langjährig erlittene Beziehungsgewalt sind darüber hinaus aber auch Beratungs- und Unterstützungsangebote durch darauf spezialisierte Gewaltschutzinstitutionen wichtig zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten. Eine Separierung von Opfern und Tätern oder die Einrichtung von wirksamen Kontroll- und Schutzmaßnahmen kann hier erforderlich sein.



Umsicht und Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Opfern von Gewalt

- Für den Umgang mit älteren Opfern von Gewalt gelten dieselben Hinweise wie für den Umgang mit jüngeren. Zu berücksichtigen ist, dass für ältere Frauen die entlastende

Funktion eines Gesprächs mit der Polizei besonders wichtig sein kann, dass sie dafür aber Zeit brauchen, dass für sie auch die deutliche Botschaft durch die Strafverfolgungsbehörde, dass das Verhalten ihres Partners nicht akzeptabel ist, eine wesentliche Bestätigung des eigenen Rechtsempfindens sein kann und dass sie sich zuweilen zu viel von einer polizeilichen Intervention versprechen.

Über Gewaltschutzanwendung und Strafverfolgung hinaus – Initiierung von Versorgungslösungen!

- Besonders in Fällen, in denen eine pflegerische oder medizinische Versorgung und Betreuung von Opfern oder Tätern erforderlich ist, stoßen Maßnahmen des Gewaltschutzes an Grenzen. Für die Polizei oder auch andere in den Fall einbezogene Institutionen stellt sich hier vorrangig die Aufgabe, zum Schutz der Opfer (andere) Versorgungsmöglichkeiten zu initiieren. Hierfür ist es hilfreich, vorab Absprachen mit zuständigen Einrichtungen (z.B. der bezirklichen Seniorenberatung) zu treffen. Das Arbeiten in einem lokalen Netzwerk mit verschiedenen Professionen (z.B. aus den Bereichen Medizin, Pflege, Wohnraumversorgung, soziale Existenzsicherung, psychiatrische Dienste) kann zu gemeinsamen Lösungen führen. Es ist sinnvoll, lokale Vereinbarungen über die langfristige Zuständigkeit für solche Fälle zu treffen und Lösungen für die Möglichkeit einer Akutunterbringung von versorgungsbedürftigen Opfern oder Tätern zu erarbeiten.

Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sensibilisieren

- Da Opfer langjähriger Partnergewalt häufig selbst keine Hilfe suchen, kommt der Ansprache und Sensibilisierung von potentiellen professionellen oder privaten Kontaktpersonen eine große Bedeutung zu. Im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt und Kriminalität (im Alter) sollte auf das Phänomen Partnergewalt im Alter mit hingewiesen werden und Hilfemöglichkeiten aufgezeigt werden.

Nach Abschluss der Ermittlungen: Kontakt halten

- Ältere Opfer von Beziehungsgewalt nehmen Hilfen seltener in Anspruch als jüngere. Schnelle Veränderungen der Lebenssituation sind unwahrscheinlich, Probleme bleiben oft bestehen. In dieser Situation kann es hilfreich sein, wenn nach Abschluss der Ermittlungen sporadisch die Familie aufgesucht bzw. telefonisch nachgefragt wird.

Interventionen und Unterstützung für Opfer sind niemals umsonst!

- V.a. bei Opfern von langjähriger Partnergewalt bleiben wiederholte Interventionen durch Polizei und soziale Dienste oft ohne sichtbare Wirkungen. Dennoch: Jede Intervention und jedes Unterstützungsangebot ist wichtig zum akuten Schutz der Opfer und als Signal: Der private Bereich ist kein rechtsfreier Raum. Wiederholte polizeiliche Maßnahmen, das (erneute) Aktivwerden sozialer Unterstützungsdienste können Veränderungsprozesse in Gang setzen oder zumindest Schlimmeres verhindern.

Welche Akteure und Institutionen sind einzubeziehen?

- Eine Reihe von Diensten und Einrichtungen findet sich in allen bzw. den meisten Kommunen, dabei sind die Bezeichnungen der Dienste teils unterschiedlich. Teils gibt es identische Dienste, deren Zuständigkeit jedoch unterschiedlich ist. Andere Einrichtungen und Dienste gibt es nicht überall. Für die Gestaltung der Fortbildung sollte auf die Situation vor Ort eingegangen werden, eine entsprechende vorherige Recherche ist notwendig.
- Zur Klärung akuter **umfassender Versorgungsbedarfe** im Bereich Pflege, Gesundheit, Wohnen

- Seniorenberatung der Kommune, teils auch allgemeiner/kommunaler Sozialdienst (unterschiedliche Namen dafür)
- Pflegestützpunkte: bundesweit derzeit in ca. 550 Städten; unabhängige Auskunfts- und Beratungsstellen zu den Themen Pflege, Versorgung und Betreuung sowie weitere Unterstützungsangebote; Koordination erforderlicher Leistungen im Einzelfall; zur Hälfte von Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger (=Kommunen) finanziert (Ausnahmen: Sachsen-Anhalt und Sachsen, dort gibt es Pflegeberatungsstellen)
- Amt für Wohnungsnotfälle (nicht in allen Kommunen verfügbar)
- Sozialpsychiatrische Dienste (teils auch andere Begriffe, z.B. sozialmedizinische Dienste)
- Zur akuten und längerfristigen Hilfe in Fällen von **Partnergewalt**, zur Klärung von Hilfebedarf und Aufklärung über Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes
 - Interventionsstellen
 - Frauenhäuser
 - Frauenberatungsstellen
 - Opferschutzeinrichtungen
- Beratung und Unterstützung von **Migrantinnen**
 - Beratungsstellen für Migrantinnen
- Gewalt in **Pflegebeziehungen** (Ursache: Belastung, Überforderung)
 - Pflegestützpunkte oder andere Pflegeberatung
 - Angehörigenberatungsstellen
- Zur Initiierung einer **gerichtlichen Betreuung** (Initiierung oder Änderung einer Versorgungslösung unabhängig vom Täter)
 - Betreuungsgericht
 - Betreuungsverein

Modul B I

Strukturierter Erfahrungsaustausch

Wenn sie über entsprechende Fallenerfahrung verfügen, erleben es Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer als besonders gewinnbringend, sich in Kleingruppen über eigene Erfahrungen mit Fällen von Partnergewalt gegen ältere Frauen in der alltäglichen Arbeit austauschen zu können. Nach Abschluss der Gruppenarbeit sollten die Ergebnisse der Kleingruppen präsentiert werden.

Gesamtdauer der Einheit 40-45 Minuten

- Dauer AG Arbeit: 30 Minuten
- Dauer Präsentation im Plenum: 10-15 Minuten

Beispiel: Arbeitsanweisung für den Erfahrungsaustausch (Handouts für alle Teilnehmenden)

Aufgaben für den Erfahrungsaustausch

Bitte klären Sie erst, wer die Ergebnisse festhält (empfohlen: Flipchart) und wer sie später im Plenum vorstellen wird.

Tauschen Sie sich bitte über die folgenden Fragen aus:

Begegnen Ihnen die im Lehrgespräch beschriebenen Probleme in Ihrer täglichen Arbeit? In welcher Form?

Bitte schildern Sie sich gegenseitig Einzelfälle. Diskutieren Sie dann anhand eines von Ihnen ausgewählten Falles die folgenden Fragen:

- Welche wesentlichen Probleme und Herausforderungen für Ihre Arbeit sehen Sie?
- Welches Vorgehen hätte hier evtl. die Situation des Opfers verbessert?
- Welche externen Akteure hätten noch einbezogen werden können/sollen?
- Wo sehen Sie Defizite, wo Potenziale für den Umgang mit solchen Fällen in Ihrer Kommune?



Modul B II: Fallbesprechung

Im Modul „Fallbesprechung“ sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung anhand eines Fallbeispiels (s. Anhang) mögliches Vorgehen in Fällen von Partnergewalt diskutieren und verschiedene alternative Vorgehensweisen unter Rückgriff auf eigene Erfahrungen bewerten. Bewährt haben sich Fallbeispiele aus staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten. So kann gezeigt werden, dass es sich um reale Probleme im polizeilichen Handeln handelt. Bei mehreren Gruppen sollten die Gruppen möglichst unterschiedliche Fälle bearbeiten, bei zu großen Gesamtgruppen könnten auch mehrere Gruppen die gleichen Fälle mit unterschiedlichen Aufgaben bearbeiten.

Die Gruppengröße sollte 6-8 Personen nicht übersteigen. Bei Gruppen mit wenig Erfahrung in der Gruppenarbeit ist es sinnvoll, Moderatoren für die Gruppen und Berichtersteller vorab zu benennen oder externe Moderatoren einzusetzen. Alle Gruppen sollten ihre Diskussionsergebnisse nach der Gruppenarbeitsphase präsentieren können. Bei größeren Gruppen bietet sich eine Form der Präsentation an, in der der Moderator / die Moderatorin mit Mikrophon zu den Tischgruppen geht, den Berichtersteller/innen Fragen zur Gruppenarbeitsphase stellt und so ein lockeres Gespräch führt, wobei andere Teilnehmende zur Kommentierung und Ergänzung eingeladen werden. Die zugrundeliegenden Fälle werden kurz von den Berichtersteller/innen anhand einer PowerPoint-Datei präsentiert. Der Präsentationsphase schließt sich eine Diskussion im Plenum an, hier ist Aufgabe des Moderators/der Moderatorin einzelne Aspekte herauszugreifen und zu einer gegenseitigen Kommentierung und Ergänzung einzuladen.

Materialbedarf

- Notwendig sind schriftliche Anweisungen für die Kleingruppenarbeit und Kopien mit den Falldarstellungen (s. Anhang), eine PowerPoint-Datei mit allen Falldarstellungen.
- Diskussion in Tischgruppen

Gesamtdauer der Einheit 90 Minuten

- Kleingruppenphase 30 Minuten
- Präsentation der Kleingruppenergebnisse 30 Minuten
- Abschließende Diskussion im Plenum: 30 Minuten

Beispiel für schriftliche Anweisung für Kleingruppenarbeit

Aufgaben für die Tischgruppendifkussion: Partnergewalt gegen ältere Frauen

Lesen Sie bitte sorgfältig die Fallbeschreibung.

Überlegen Sie gemeinsam, wer von Ihnen später im Plenum über Ihre Diskussion berichten wird und legen Sie fest, wer die wichtigsten Punkte Ihrer Diskussion notiert.

Bitte diskutieren Sie danach in Ihrer Tischgruppe die folgenden Fragen:



- Welche (alternensspezifischen) Herausforderungen für die polizeiliche Arbeit sehen Sie in dem Fall?
- Welches polizeiliche Vorgehen hätte hier evtl. die Situation der Geschädigten verbessert und Strafverfolgung, Opferschutz und Gefahrenabwehr optimiert? Welche externen Akteure hätten einbezogen werden können?
- Welche Erkenntnisse würden Sie aus diesem Fall für die eigene Arbeit ableiten?

Literatur

Band-Winterstein, T. & Eisikovits, Z. (2009). "Aging out" of violence: multiple faces of intimate violence over the life span. *Journal of Qualitative Health Research*, 19 (2), 164-180.

Deutscher Bundestag (2001). Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 14/5130. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-5010-3.-Altenbericht-Teil-3,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Dunlop, B.D., Beaulaurier, R.L., Seff, L.R., Newman, F.L., Malik, N. & Fuster, M. (2005). Domestic violence against older women: final technical report prepared for the National Institute of Justice by the Center on Aging of Florida International University Miami. Verfügbar unter <http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/212349.pdf> [10.07.2008]

Görgen, T., Herbst, S. & Rabold, S. (2010). Jenseits der Kriminalstatistik: Befunde einer bundesweiten Opferwerdungsbefragung. In T. Görgen (Hrsg.). „Sicherer Hafen“ oder „gefährvolle Zone“? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. (pp. 122-174). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. Verfügbar auch unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen, did=126746.html>

Görgen, T., Newig, A., Nägele, B. & Herbst, S. (2005). "Jetzt bin ich so alt und das hört nicht auf": Sexuelle Viktimisierung im Alter (KFN-Forschungsbericht Nr. 95). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Verfügbar unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb95.pdf> [11.02.2009]

Hessisches Landeskriminalamt (2007). Jahresbericht häusliche Gewalt für Hessen 2006. Wiesbaden: Hessisches Landeskriminalamt

Hessisches Landeskriminalamt (2008). Jahresbericht häusliche Gewalt/Stalking für Hessen 2007. Wiesbaden: Hessisches Landeskriminalamt

Hessisches Landeskriminalamt (2009). Häusliche Gewalt/Stalking. Jahresbericht 2008. Wiesbaden: Hessisches Landeskriminalamt

Honig, M.-S. (1992). *Verhäuslichte Gewalt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Kavemann, Barbara 2009: Täterinnen – die Gewaltausübung von Frauen im privaten Raum im Kontext der feministischen Diskussion um Gewalt im Geschlechterverhältnis. *Neue Kriminalpolitik*, 2, 46-50. Nomos: Baden-Baden.

Kelly, J.B. & Johnson, M.B. (2008). Differentiation among types of intimate partner violence. Research update and implications for intervention. *Family Court Review*, 46, 3, 476-499.

Kimmel, M. S. (2002). 'Gender symmetry' in domestic violence: A substantive and methodological research review. *Violence against Women*, 8 (11), 1332-1363.

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2012): Statistische Berichte Niedersachsen. A I 3 Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand. Verfügbar unter: http://www.lskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25688&article_id=87679&psmand=40

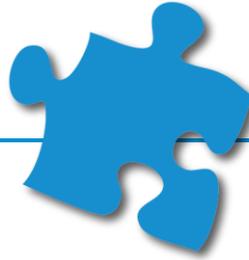
Nägele, B., Böhm, U., Görgen, T., Kotlenga, S. & Petermann, F. (2011). *Partnergewalt gegen ältere Frauen*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. Verfügbar auch unter: http://www.ipvow.org/images/stories/ipvow/reports/IPVoW_Endbericht_Deutschland_final.pdf

Nägele, B., Kotlenga, S., Görger, T. & Leykum, B. (2010). Ambivalente Nähe: Eine qualitative Interviewstudie zur Viktimisierung Pflegebedürftiger in häuslichen Pflegearrangements. In T. Görger (Hrsg.), „Sicherer Hafen“ oder „gefährvolle Zone“? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. (S. 208-491). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Verfügbar auch unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=126746.html>

Schröttle, M. (2008). Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt (Langfassung). Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=120792.html?>

Scott, M., McKie, L., Morton, S., Seddon, E. & F. Wasoff (2004). '...and for 39 years I got on with it.' Older women and domestic violence in Scotland. Prepared for Health Scotland by the Centre for Research on Families and Relationships.

Statistisches Bundesamt (2009). Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204099004.pdf?__blob=publicationFile



Fallbeschreibungen aus Aktenanalyse¹⁶

Fall 1

Am 11.06.2008 zeigten zwei Zeuginnen (eine Nachbarin und eine polnische Pflegekraft, die bei Opfer und Tatverdächtigem lebte) der Polizei an, dass der Ehemann (73 Jahre) seine Frau (75) schlage und misshandle. Das Opfer habe seit November 2002 mehrere Schlaganfälle erlitten, die zu schweren Beeinträchtigungen geführt hätten (u. A. Demenz, Halluzinationen, eine Teillähmung etc.) und werde nun Zuhause von ihrem Ehemann gepflegt.

Die Nachbarin gab an, sie sei im Jahr 2004 eingezogen und habe seither häufig einen verbal groben Umgang, Vernachlässigung und psychische Misshandlung durch den Beschuldigten im Umgang mit seiner Ehefrau erlebt. Die Pflegekraft sei fünf Wochen vor der Anzeige eingezogen und gab an, bereits drei Fälle physischer Gewalt erlebt zu haben (einen Schlag mit dem Ellenbogen, Fausthiebe in den Bauch und den Rücken sowie Stöße, die er ihr versetze, wenn sie ins Auto ein- und aussteige). Beide Zeuginnen berichteten des Weiteren von Vernachlässigung und kontrollierendem Verhalten, z. B. dass der Beschuldigte die Geschädigte zwingt, alle Mahlzeiten die er ihr zubereite, komplett aufzuessen und ihr absichtlich abgelaufene Speisen zubereite. Die Pflegekraft gab an, in Zukunft wegen dieser Vorfälle nicht mehr bei dem Ehepaar leben und arbeiten zu wollen. Ursprünglich hatten die beiden Zeuginnen wegen der Vorfälle das zuständige Sozialrathaus kontaktiert, das sie an die Polizei verwies.

Als die Polizei das Haus des Ehepaares aufsuchte, war der Beschuldigte nicht anzutreffen. Die Ehefrau kam gerade aus einer Tagespflegeeinrichtung zurück, welche sie an drei Wochentagen besuchte. Die Ehefrau konnte nicht in ihr Haus, da sie keinen Schlüssel besaß. Die Polizei entschied, das Opfer unmittelbar in der Tagespflegeeinrichtung unterzubringen, um sie vor weiteren Übergriffen durch ihren Ehemann zu schützen.

Nach Aussagen der Pflegeeinrichtung sei in der Vergangenheit lediglich eine Verletzung bekannt geworden, doch sei diese angeblich von einem Sturz verursacht worden. Die Taxifahrerin, die die Ehefrau zuweilen zur Tagespflege brachte, gab in einer Zeugenaussage an, sie habe erlebt, wie der Beschuldigte sehr aggressiv mit seiner Frau rede und habe einmal, als sie zu früh zum Abholen der Frau erschienen war, einen Streit vernommen und Geräusche gehört, die klangen als würde „auf nackte Haut geschlagen“. Ein weiterer Taxifahrer, der die Ehefrau zur Tagespflege fuhr, berichtete ebenfalls von verbalen Aggressionen und Drohungen (mit erhobenem Arm) des Beschuldigten gegenüber seiner Ehefrau.

Das Opfer selbst wollte keine Aussage machen und gab an, ihr Ehemann habe sie nie geschlagen. Auf Grund ihres psychischen Zustandes wurde sie als nicht vernehmungsfähig eingeschätzt. Als der Beschuldigte am 18.07.2008 zu seiner polizeilichen Vernehmung erschien, reichte er von Dritten verfasste „Leumundszeugnisse“ ein und gab an, seiner Frau niemals Schaden zugefügt zu haben.

¹⁶ S. Modul A III

Ein weiterer Nachbar gab an, er habe erlebt, wie der Beschuldigte seiner Frau gegenüber verbal aggressiv wurde und dass er sie sehr grob behandle. Er berichtete zudem, die polnische Pflegekraft sei am 16.08.2008 zu ihm geflohen, und habe als Gründe die wiederholte Gewalt im Haus des Beschuldigten angegeben sowie, dass der Schlüssel zu ihrem Zimmer verschwunden sei. Sie habe berichtet, dass sie sich vor allem dann bedroht gefühlt habe, wenn der Beschuldigte betrunken gewesen sei. Sie habe die Nacht bei den Nachbarn verbracht und sei am nächsten Tag weggegangen. Der Beschuldigte gab dazu an, sie habe etwas aus dem Haus gestohlen und sei daraufhin geflohen.

Die Pflegekraft ging zurück nach Polen und konnte folglich nicht mehr befragt werden. Der Fall wurde aus mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Nach den letzten in der Akte vorliegenden Informationen lebte die Ehefrau wieder bei ihrem Mann.

Fallbeschreibung aus Aktenanalyse

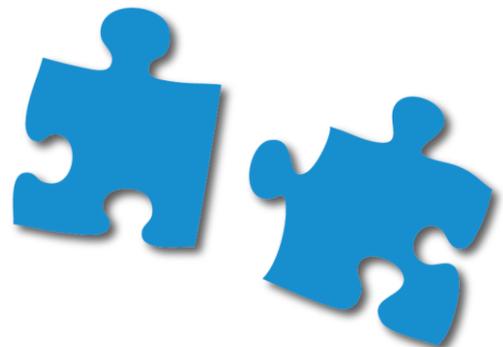
Fall 2

Am 20. Januar 2010 verständigte ein 89-jähriger Mann die Polizei über Notruf, dass seine Frau (79) vom gemeinsamen Sohn entführt worden sei. Als die Beamten am Tatort eintrafen, teilte er ihnen mit, dass er mit seiner Frau und dem Sohn telefoniert habe. Die Ehefrau hätte ihm mitgeteilt, dass sie für einige Zeit bei dem gemeinsamen Sohn bleiben würde. Die Beamten notierten, dass der Mann einen verwirrten Eindruck machte und nicht wusste, wo der Sohn wohnte.

Einige Stunden später rief der Ehemann abermals über Notruf die Polizei an und berichtete, dass seine Frau noch immer nicht zuhause sei. Die Beamten riefen den Sohn an. Dieser teilte ihnen mit, dass seine Mutter nicht nach Hause zurück wolle, solange ihr Ehemann dort sei. Am darauffolgenden Tag wurde die Polizei durch das Amtsgericht informiert, dass dort ein Antrag auf Einrichtung einer rechtlichen Betreuung für den Ehemann und Einweisung in eine psychiatrische Klinik aufgrund einer demenziellen Erkrankung vorliege. Die Polizei wurde gebeten zu prüfen, ob der Mann bis zur Entscheidung selbst für sich sorgen könne oder ob eine sofortige Unterbringung notwendig sei. Die Beamten stellten fest, dass dies nicht notwendig war.

Der Antrag auf Bestellung einer rechtlichen Betreuung für den Ehemann wurde an die Dienststelle weitergeleitet. Daraus ging hervor, dass der Mann seine Ehefrau geschlagen habe, woraufhin diese ihren Sohn verständigt habe und mit ihm geflüchtet sei. Die Beamten kontaktierten daraufhin nochmals den Sohn. Dieser teilte mit, dass sein Vater seine Mutter an diesem Tag geschlagen habe und dies seit 10 Jahren tue. Darüber hinaus habe der Vater gedroht, die Mutter, den Sohn und sich selbst zu töten und dabei ein Messer in der Hand gehalten. Die Beamten setzten einen Vernehmungstermin an.

Am 25. Januar 2010 versuchte der Verdächtige, sich durch Aufschneiden der Pulsadern das Leben zu nehmen. Er überlebte schwer verletzt. Im Krankenhaus kam es zu aggressivem Verhalten und daraufhin zu einer Zwangseinweisung in eine psychiatrische Klinik. Ein Anwalt wurde als rechtlicher Betreuer eingesetzt. Der behandelnde Arzt gab an, dass der Verdächtige voraussichtlich nicht wieder nach Hause zurückkehren werde. Das Opfer und ihr Sohn wollten keinen Strafantrag stellen. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren aufgrund des geistigen Zustands des Verdächtigen und wegen fehlenden Strafantrags ein.



Fallbeschreibung aus Aktenanalyse

Fall 3

1. *Staatsanwaltschaftliche Verfahrensakte*

Am 23. September 2009 wurde die Polizei von einer Callcenter-Mitarbeiterin verständigt, die telefonisch Zeugin häuslicher Gewalt geworden war. Sie gab an, gerade mit einer Kundin telefoniert zu haben, diese habe nach dem Gespräch nicht richtig aufgehört und sei dann (so die Interpretation der Geräusche durch die Mitarbeiterin) von ihrem Mann geschlagen worden. Sie hatte Teile des Telefonats daraufhin aufgezeichnet.

Als die Beamten den Tatort aufsuchten, trafen sie das Opfer und den Verdächtigen bei der gemeinsamen Gartenarbeit an. Die Ehefrau gab an, dass es zwar einen Streit gegeben, sie aber nicht bei der fraglichen Firma angerufen habe.

Die Beamten fuhren zum Callcenter und hörten sich den aufgezeichneten Anruf an. Sie hörten eine Männerstimme, die eine Frau massiv beleidigte und drohte, sie einzusperrern, wenn sie noch einmal hinausginge. Sie konnten keine Geräusche hören, die auf physische Gewalt hindeuteten. Die Mitarbeiterin erklärte, dass sie die Schlägergeräusche gehört und dann erst entschieden hatte, den Anruf aufzuzeichnen.

Opfer, Tatverdächtiger und die Nachbarn verweigerten gegenüber der Polizei die Aussage. Das Opfer gab an, dass sie nicht wolle, dass ihr Ehemann bestraft wird.

Laut Angabe des Tatverdächtigen leidet das Opfer an einer demenziellen Erkrankung. Mehrere Polizeiberichte, in denen sie als vermisst gemeldet wurde, unterstützen diese Aussage. Die Ermittlungen wurden mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

2. *Staatsanwaltschaftliche Verfahrensakte zu demselben Ehepaar*

Am 26. September 2010 wurde die Polizei von einem Mann verständigt, der beobachtet hatte, wie auf dem an sein Grundstück grenzenden Parkplatz ein älterer Mann eine weinende ältere Frau angeschrien, geschlagen und getreten habe. Er hatte sich das Kennzeichen gemerkt, wodurch das Paar identifiziert werden konnte.

Die Polizeibeamten suchten das zugehörige Haus auf und stellten fest, dass das Opfer keine sichtbaren Verletzungen aufwies. Aufgrund ihrer demenziellen Erkrankung konnte sie nicht befragt werden. Das Opfer wurde zur Dienststelle geladen, konnte jedoch den Fragen der Beamten nicht folgen. Sie gab an, es sei „nichts passiert“.

Da der Verdächtige von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machte, wurden die Ermittlungen ohne weitere polizeiliche Maßnahmen eingestellt. Die erste Anzeige wird im Polizeibericht nicht erwähnt.

Infos: www.ipvow.org

